



VIDEOKURSE

Videovortrag • Vertiefungsmaterial

Lektion 9: Fachsprache
 Was ist das überhaupt?
 Hauptanliegen des Lehrers der Vorkurskammer
 beim Sprachklausurenklausuren
 in Wirtschaft, Politik, Technik und
 Philosophie, Literatur

Zusatzübung

1. Text
2. Audio
3. Video
4. Zusatzübung: Vertiefungsmaterial
5. Zusammenfassung



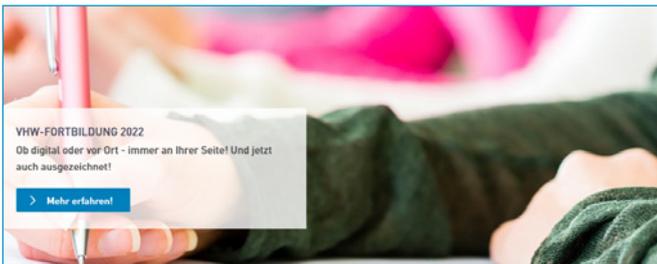
vhw Bundesverband Wirtschaft und Stadtentwicklung

HERZLICH WILLKOMMEN

Status: vhw-Projekte

LUSTIGERWEISE DENKT MAN, DASS MAN DIE DIGITALISIERUNG GESCHAFFT HAT.

8 Die Entwicklung der vhw-Fortbildung



Für die vhw-Fortbildung bleiben die Zeiten turbulent – auch wenn der Beginn der Corona-Pandemie zu Beginn des Berichtszeitraums schon über ein Jahr zurücklag. Angesichts der Länge und Schwere der Krise mag dies unmittelbar einleuchten. Und immerhin: Im Jahr 2021/2022 zeichnete sich bereits eine allmähliche Konsolidierung der Lage ab. Allerdings bedeutet diese Konsolidierung keinesfalls eine Rückkehr zur Situation vor Corona. Vielmehr haben sich digitale Weiterbildungsformate – zunächst von vielen als Übergangslösung in Zeiten von Kontaktsperren und Dienststreikverboten eingeführt – inzwischen fest etabliert und bilden ganz offensichtlich nunmehr den Standard in unserer Zielgruppe. Als Reaktion hierauf haben wir schon bei der Jahresplanung 2022 unser Programm angepasst und bieten den allergrößten Teil unserer Veranstaltungen digital an. Ein Ende dieses Trends ist aktuell nicht abzusehen. Denn selbst mit Auslaufen der pandemiebedingten Sonderregelungen im Frühjahr 2022 verlieren Webinare nicht an Attraktivität und ist die Nachfrage ungebrochen hoch. Präsenzveranstaltungen gibt es natürlich weiterhin, aber diese bilden eher die besonderen Akzente im Gesamtprogramm, etwa als Tagung, Netzwerktreffen oder längerer Lehrgang. So schnell und so fundamental hat sich die Welt der beruflichen Fortbildung geändert – wer hätte das noch vor wenigen Jahren gedacht?

Dass es so gekommen ist, hat sicherlich maßgeblich mit den besonderen Vorteilen digitaler Formate für unsere Kundinnen und Kunden zu tun: Nie war das verfügbare Angebot für jede/n Einzelne/n so groß wie jetzt. Denn während wir früher unser Gesamtangebot auf viele Tagungsorte in ganz Deutschland aufteilen mussten, ist es nun vollumfänglich für alle verfügbar – statt langer Dienstreise genügen ein paar Klicks. Unsere vhw-Qualitätsstandards gelten weiterhin, auch in der digitalen Welt: Alle Webinare sind von Anfang bis Ende kompetent betreut, für alle technischen oder organisatorischen Fragen steht jederzeit eine Ansprechperson bereit. Unsere Dozentinnen und Dozenten werden vorab für ihren Einsatz geschult und profitieren ebenfalls vom technischen Support, da sie sich auf diese Weise voll und ganz auf die Wissensvermittlung konzentrieren können.

Wir arbeiten intensiv weiter an der didaktischen Schärfung unserer Webinare, auch in Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten. Dazu gehören zum einen Schulungsangebote für unsere Dozentinnen und Dozenten. Zum anderen etablieren wir derzeit mit dem vhw-Campus eine Lernplattform, um Fortbildung noch abwechslungsreicher, kommunikativer und nachhaltiger zu gestalten. Im nächsten Berichtszeitraum können sich unsere Kundinnen und Kunden auf erste Blended-Learning-Formate freuen: Fachveranstaltungen also, die durch Angebote der Vor- und Nachbereitung noch mehr Tiefgang haben.

Zugleich denken wir, dass auch Präsenzveranstaltungen weiterhin ihre Vorteile haben. Wo hat man schon sonst so gute Gelegenheit, sich mit Kolleginnen und Kollegen oder den Fachleuten fokussiert auszutauschen und auch im Gespräch beim Mittagessen oder einer Tasse Kaffee neue Impulse zu bekommen? Didaktische Schärfung ist für uns also auch ein Auftrag im Hinblick auf Präsenzformate. Ob Fachtagung, Workshop oder Exkursion – vieles lässt sich erst im unmittelbaren Erleben und Mitmachen wortwörtlich „begreifen“.

Die Entwicklung der vhw-Fortbildung

Durch intensive Schulungsmaßnahmen in unserer Dozentenschaft im Zeitraum 2020/2021 konnten wir eine sehr solide Basis für die seinerzeit erfolgte Ausweitung digitaler Formate legen. Im Berichtszeitraum fanden nun weitere zehn Schulungsveranstaltungen für unsere Dozentinnen und Dozenten statt. Am 20. Mai 2022 konnten wir zudem etwa 60 Dozentinnen und Dozenten zu einem Netzwerktreffen begrüßen, das in Bonn stattfand und zugleich online übertragen wurde. Wir nutzten diese Gelegenheit, um vier altgediente Dozenten in den Ruhestand zu verabschieden: Prof. Dr. Rolf Breuer, Günter Halama, Dr. Wolfgang Schrödter und Prof. Dr. Wilhelm Söfker haben den vhw jeweils auf ihre Art über Jahre und Jahrzehnte begleitet und bereichert. Wir danken

auch an dieser Stelle ganz herzlich für das großartige Engagement.

Dass unser Fortbildungsprogramm nun zu über 90 Prozent online stattfindet, hat auch Auswirkungen auf die Gliederung dieses Tätigkeitsberichts. Wir haben die Berichte zum Fortbildungsgeschäft aus den einzelnen Bundesländern aufgegeben und richten unseren Blick nun auf fortbildungsrelevante Entwicklungen in größeren Regionen: Nord, Süd, West und Ost. Die verfolgen wir weiterhin sehr genau. Denn auch, wenn zukünftig viel mehr online stattfindet, sollen unsere Kundinnen und Kunden nicht darauf verzichten müssen, was viele gerade an vhw-Fortbildungen so schätzen: die Zuspitzung auf regionale Kontexte, mit ihrer besonderen Gesetzgebung und ihren sonstigen Spezifika.

Übersicht zur Entwicklung der Teilnehmenden

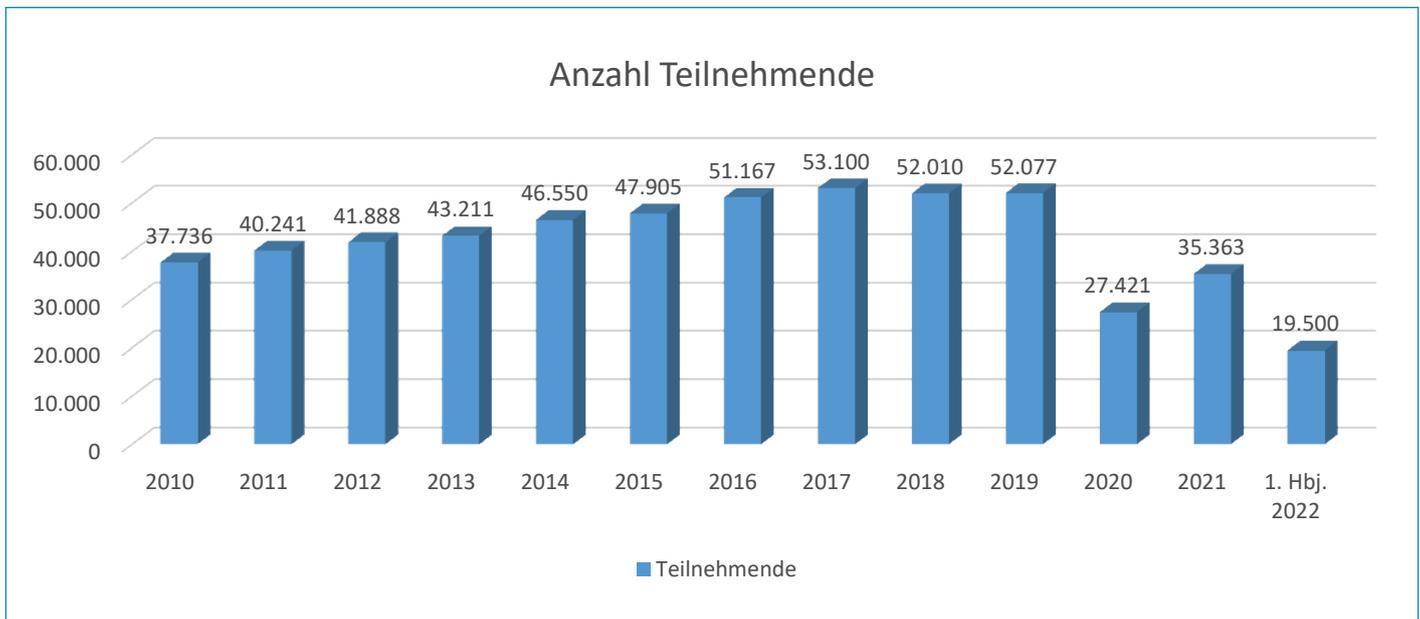


Abb. 14: Entwicklungszahlen mit deutlich erkennbaren Rückgängen, verursacht durch die Corona-Pandemie

Übersicht zur Entwicklung der Veranstaltungen

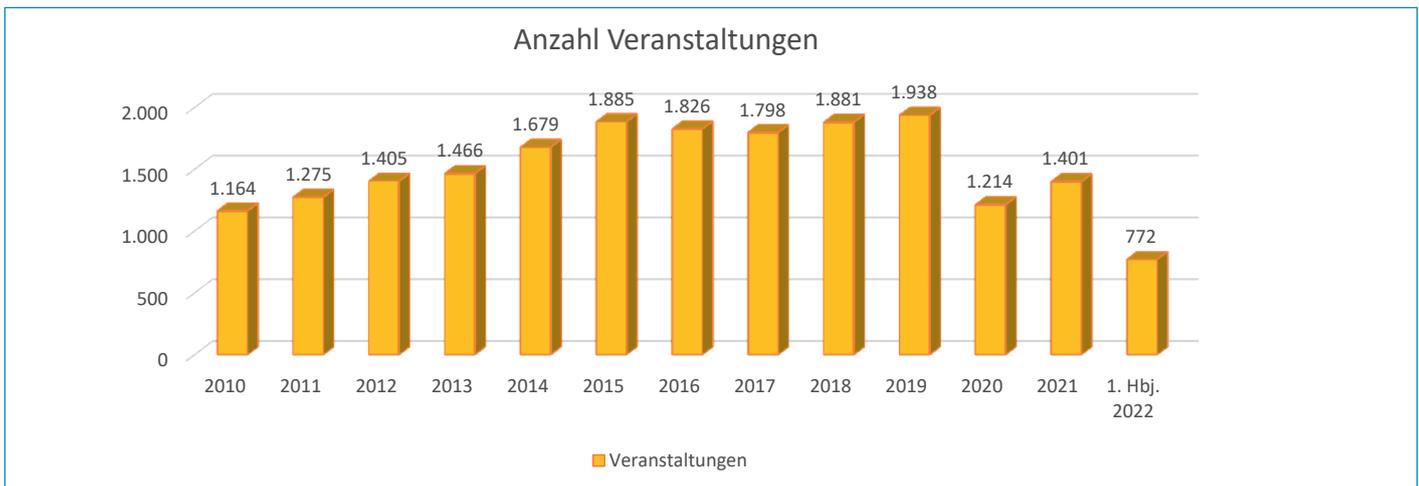


Abb. 15: Entwicklungszahlen mit deutlich erkennbaren Rückgängen, verursacht durch die Corona-Pandemie

8.1 Neues Lernen

852 Webinare mit über 21.000 Fortbildungsinteressierten haben wir in 8 Monaten – von November 2020 bis Juni 2021 – erfolgreich durchgeführt. Und so wurde dieser Spruch von Gerhart Hauptmann zu unserem neuen Motto: „Sobald man in einer Sache Meister geworden ist, soll man in einer neuen Schüler werden“. Natürlich lernen wir auch jetzt im Webinar-geschäft immer noch dazu. Aber der Webinarbereich ist stabil und wir wollten und mussten uns zwei weiteren E-Learning-Formaten widmen: den E-Learning-Kursen und den Blended-Learning-Kursen. Sie bieten noch mehr Flexibilität für Teilnehmende, weil sie entweder vollständig (E-Learning-Kurse) bzw. teilweise (Blended-Learning-Kurse) zeit- und ortsunabhängig sind. Weitere Vorteile liegen auf der Hand: Man kann in seinem eigenen Tempo lernen, sich Themen wiederholt anschauen oder überspringen und sich seine Zeit ganz flexibel einteilen.

Auf dem Weg zum ersten E-Learning-Kurs

Die ersten konzeptionellen Überlegungen zum neuen Format E-Learning-Kurse starteten bereits im Januar 2021. Unter E-Learning-Kursen verstehen wir reine Selbstlernkurse, die auf einer Lernplattform laufen und die größtmögliche Flexibilität für Teilnehmende bieten: Sie sind sowohl orts- als auch zeitunabhängig. Man kann sie an 365 Tagen im Jahr „besuchen“, zu jeder Uhrzeit.

Die wichtigsten Fragen bei der Konzeption waren: Wie sollen unsere E-Learning-Kurse genau aussehen? Aus welchen Elementen sollen sie bestehen? Und was für Werkzeuge benötigen wir dafür? Das Hauptelement war schnell gefunden: [Videos](#). Schon viele Jahre vor der Corona-Pandemie etablierten sich Videos als Hauptmedium in E-Learning-Kursen. So setzte einer der heutigen Marktführer im Bereich E-Learning-Kurse, das Leipziger Unternehmen Lecturio, bereits seit 2008 auf Videovorträge. Viele andere E-Learning-Kursanbieter folgten dem Beispiel und es gibt heutzutage kaum mehr E-Learning-Kurse ohne Lernvideos.

Die Entwicklung der vhw-Fortbildung

Man unterscheidet grob zwei Arten von Lernvideos: Animierte Lernvideos mit Infografiken und Text, unterlegt mit Audio (z. B. sogenannte Erklärvideos) und Lernvideos mit echten Menschen (sogenannte Talking Head-Videos). Wir haben uns bisher für die letztere Variante entschieden. Zum einen, weil wir echte Menschen in einer digitalen, virtuellen Welt wichtig und motivierend finden. Und zum anderen können so unsere Fachdozentinnen und Fachdozenten ganz zur Geltung kommen und selbst ihr Wissen in einem Videovortrag präsentieren. Neben den Dozentinnen und Dozenten werden im Video die Vortragsstichpunkte und eventuell auch Bilder und Grafiken eingeblendet, sodass man als Lernender mit mehreren Sinnen das neue Wissen aufnehmen kann. Eine Möglichkeit der Einbindung von Präsentationsfolien in einen Videovortrag ist der Dreh in einem Greenscreen-Studio. Auf diese Weise kann man den Vortragenden in der Videonachbearbeitung ausschneiden und hinter ihn die Präsentationsfolien setzen.

Das Videostudio entsteht

Eine tageweise Anmietung von einem externen Videostudio mit Technikern wäre mittelfristig zu teuer geworden. Deshalb entschieden wir uns dafür, ein eigenes Videostudio mit Greenscreen in der Bundesgeschäftsstelle in Berlin aufzubauen.



Wir holten uns mit dem Buchautoren und E-Learning-Experten Jens Wilhelm (Foto rechts) kompetente Beratung an die Seite und konnten Anfang Juni 2021 das Studio aufbauen. Anfang Juli 2021 fanden bereits die ersten Probeaufnahmen statt. Zwei Aufnahmeleiter und eine Regieassistentin arbeiten heute im Videostudio. Bis Juni 2022 haben wir über 70 Video-

vorträge aufgenommen. Unsere Videovorträge haben eine Besonderheit: Sie sind interaktiv. Das bedeutet, dass die Vortragenden von Zeit zu Zeit eine Frage stellen und damit die Lernenden zur vertieften Auseinandersetzung mit dem Thema animieren. Die Fragen werden in Quizform dargeboten. Die Videovorträge sind bis zu 20 Minuten lang. Sie bieten eine Einführung in das jeweilige Kursthema. Im Anschluss an die Videovorträge gibt es vertiefende Materialien, die wiederum auch interaktiv sind. Und aus diesen beiden Kernelementen – Videovortrag und Vertiefung – ergeben sich wiederum die Werkzeuge, die wir zur Erstellung benötigen: nämlich ein Videostudio und Autorentools, mit denen wir die Interaktionen sowohl in den Lernvideos als auch in den vertiefenden Materialien gestalten.

Der erste E-Learning-Kurs geht online!

Am 2. April 2022 war es so weit: Genau 2 Jahre nach dem allerersten Webinar veröffentlichten wir unseren ersten E-Learning-Kurs zum Thema „Leichte Sprache“. Er besteht aus sechs Videovorträgen und zugehörigen vertiefenden Materialien mit vielen Übungsaufgaben. Der Kurs läuft im vhw Campus – das ist unsere Lernplattform, in die wir alle E-Learning-Kurse einstellen. Zusätzlich zu den Videovorträgen und vertiefenden Übungen haben die Teilnehmenden



die Möglichkeit, in einem Forum ihre Fragen zu stellen. Abgerundet wird der Kurs mit einem Abschluss-test. Außerdem stehen den Teilnehmenden zwei kurze Gymnastikvideos im Kursraum zur Verfügung. Für

unseren ersten E-Learning-Kurs wurden wir im Juni 2022 mit dem Comenius EduMedia Siegel ausgezeichnet (Screenshot Nachricht Website). Die Siegel werden seit 1995 jährlich von der Gesellschaft für Pädagogik, Information und Medien e.V. für „pädagogisch, inhaltlich und gestalterisch herausragende Bildungsmedien“ verliehen. Wir sind also auf dem richtigen Weg! Weitere vier Kurse, darunter der Fernlehrgang Vergabewesen mit 48 Videovorträgen, werden wir bis Ende des Jahres fertigstellen.

Das Beste aus beiden Welten

Das zweite neue Format – Blended-Learning-Kurse – starteten wir im Mai 2022. Auch hier erfolgte zunächst eine Konzeption, begleitet von drei ersten Pilotkursen. Blended-Learning-Kurse kombinieren sogenannte synchrone Veranstaltungen, also Seminare oder

Webinare, mit E-Learning-Elementen, wie z. B. Videovorträgen, Quizzes und Frage-und-Antwort-Foren. Im Mai 2022 organisierten wir für alle Fortbildungsreferentinnen und -referenten eine Fortbildung zum/zur Blended-Learning-Designer/Designerin, die wir in zwei Gruppen durchführen. Der erste Durchgang wurde am 6. Juli 2022 abgeschlossen und der zweite wird im November 2022 durchgeführt sein. Somit werden alle Fortbildungsreferentinnen und -referenten in die Lage versetzt, eigenständig Blended-Learning-Kurse zu planen und das Beste aus beiden Welten – der synchronen Veranstaltungswelt und der asynchronen Selbstlernwelt – zu verbinden.

Wir werden sicher noch ein paar Monate benötigen, bis wir richtige Meister in unseren beiden neuen Formaten geworden sind. Neues Lernen gilt nämlich nicht nur für unsere Teilnehmenden, sondern auch für uns selbst!

9 Unsere Fortbildungsthemen

Fortbildungsthemen im Überblick

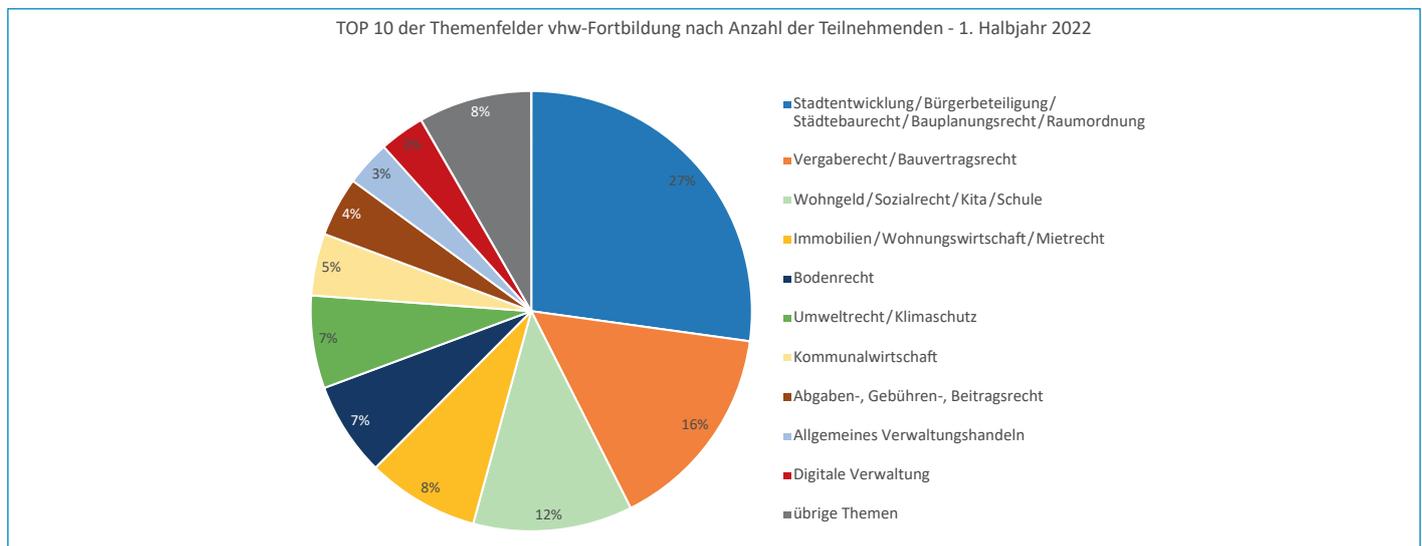


Abb. 16: Themenfelder-Top 10 der vhw-Fortbildung

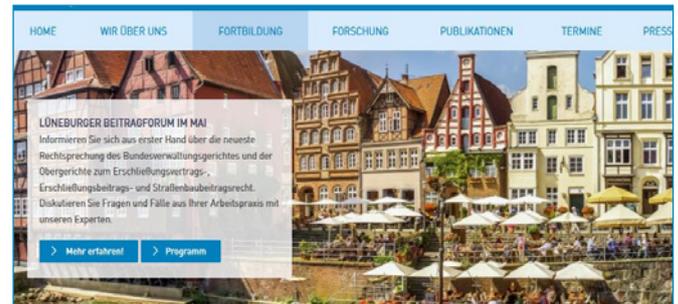


9.1 Abgabenrecht

Unsere Veranstaltungen befassen sich zumeist mit der aktuellen Rechtslage der landesspezifischen Kommunalabgabengesetze und den in Landes- und Bundesgesetzen geregelten Vorschriften zur Erhebung von Beiträgen. Aus diesem Grund werden die Veranstaltungen in Verantwortung der regionalen Geschäftsstellen konzipiert. Als Dozenten treten häufig die jeweils im Bundesland zuständigen Juristinnen und Juristen als Vertreter der Rechtsanwendung sowie Rechtsprechung auf. Neueste Entwicklungen in diesen Bereichen können so sehr frühzeitig in unserer Fortbildung aufgegriffen werden.

Das Kompetenzfeld verzeichnete im Berichtszeitraum bei 49 durchgeführte Veranstaltungen (darunter 26 Webinare) eine Teilnehmeranzahl von rund 1.340. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten 16 Präsenzseminare abgesagt werden, ein Teil davon konnte aber als Online-Variante durchgeführt werden. Auch einige Webinare mussten aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen abgesagt werden, denn die Zielgruppe ist in diesem Rechtsgebiet manchmal sehr klein und wenn die Regelungen nicht sehr streitanfällig sind, wurde in diesem Jahr wohl bei Fortbildung eher „pausiert“. In dem Themenbereich wird regelmäßig ein besonders breites Spektrum an sehr speziellen, kleinen Seminaren mit Workshop-Charakter angeboten, welche aufgrund der regional begrenzten Zielgruppe und der im Moment geringen Fokussierung der Kommunen auf die Abgabenlast der Bürger in diesem Jahr verschoben bzw. gar nicht erst angeboten wurde. Unsere zwei-

tägigen Veranstaltungen (Screenshot Slider Lüneburg Website), welche als Tagungen mit sonst oft über 100



Teilnehmern und mit bis zu 8 Dozenten stattfinden, gelten in den Fachkreisen der jeweiligen Bundesländer als jährliche Leuchtturmveranstaltungen. Sie konnten im Herbst 2021 und im 1. Halbjahr 2022 alle wieder als Präsenzveranstaltungen stattfinden. In Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Bayern besuchten 549 Fortbildungsinteressierte die damit 11 erfolgreichen Präsenz-Tagungen.

Unsere Teilnehmer erhalten in all diesen Veranstaltungen das Rüstzeug zur rechtssicheren Abgabenerhebung mit korrekter Satzungsformulierung, Kalkulation, Bescheiderteilung usw. Auch aktuelle Themen, wie die Einführung von § 2b im Umsatzsteuergesetz, dessen Berücksichtigung ab 1. Januar 2023 verpflichtend ist, wurden speziell für Bearbeiter von kommunalen Abgaben und Entgelten angeboten. Diese Veranstaltungen fanden teils in den einzelnen Bundesländern, teils länderübergreifend – dann in der Regel als Webinare statt – z. B. zu den Grundsätzen der Gebührenkalkulation, der neuen Umsatzsteuerpflicht oder zur Befassung mit der Kommunalabgabenhaftung.

Entwicklungen der Fortbildungsveranstaltungen in den Hauptrechtsgebieten: Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht

Die Initiativen zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge in mehreren Bundesländern führten seit 2019 zu diversen Gesetzesänderungen und der Herausgabe verschiedener Verordnungen. Wir boten daher in diesem Jahr insbesondere Seminare und Webinare an, welche diese neuen Gesetze thematisierten und Hinweise zur Umsetzung dieser neuen Rechtslage aufzeigten. Es wurden drängende Fragen geklärt, wie mit der Abrechnung bereits begonnener Ausbaumaßnahmen bzw. bereits mit Vorauszahlungen belegter Maßnahmen umzugehen ist. Auch die zukünftige Finanzierung des kommunalen Straßenausbaus, die Abrechnungseinheiten (z. B. Pauschale pro km ‚Gemeindestraße‘) und der ggf. zu gewährende Mehrbelastungsausgleich an die Gemeinden wurde in den Seminaren bereits thematisiert und wird wohl erst in den nächsten Jahren endgültig geklärt werden können.

Das Erschließungsbeitragsrecht und auch die Regelungen zu Erschließungsverträgen sind von diesen Entwicklungen weiterhin unberührt. Daher bleibt ein weiterer Fokus unserer Fortbildungen die Abgrenzung dieser beiden Rechtsgebiete eindeutig klarzustellen, damit die Ansprüche an Anlieger und Erschließungsträger weiterhin derart geltend gemacht werden.

Abgabenrecht bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Für diese Abgabenart sind zuerst die jährlich stattfindenden 2-tägigen Tagungen zu nennen, welche im Berichtszeitraum nur teilweise als Präsenztage stattfinden konnten. Die in den Bundesländern unterschiedlich als **Beitrags- und/ oder Gebührentage** bzw. **Abgabentage** bezeichnet werden, beziehen sich meist schwerpunktmäßig auf des Abgabenrecht für leitungsgebundene Einrichtungen. Themen zur aktuellen Rechtsprechung, zur Kalkulation, zur Bescheid-

erstellung und weiteren fachbezogenen Praxisfragen stehen dort auf den Programmen. Hier ist der kollegiale Austausch in den Pausen und beim gemeinsamen Abendessen wohl ein wichtiger „Programmpunkt“.

Kompakte Webinare zu einzelnen aktuellen und wichtigen Themen aus dem Portfolio der sonstigen Beitrags-/Gebührentage wurden gut angenommen.

Weitere Tagesseminare zu Teilbereichen, wie z. B. zu Haus- und Grundstücksanschlüssen, der Erhebung von Verbandsbeiträgen, zur Straßenentwässerung, Niederschlagswasserbeseitigung und zum Anschluss- und Benutzungszwang konnten wir auch in diesem Jahr den kommunalen Aufgabenträgern der Trinkwasserver- und Abwasserentsorger anbieten.

Weitere kommunale Gebühren, Steuern, Entgelte

Das sonst so ausdifferenzierte Angebot auch für spezifische Zielgruppen blieb in 2021/2022 begrenzt. Es reichte von Kitafinanzierung, über Kurabgaben, Widerspruchsverfahren in Beitragsangelegenheiten, Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren, Abfallgebühren bis hin zur Grundbesitzabgaben und Kalkulation von Friedhofsgebühren.

Fernlehrgang Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht



FERNLEHRGANG
Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht
Basiswissen für Nichtjuristen
Komplexe rechtliche Zusammenhänge leicht verständlich dargestellt
Klare Strukturen durch Aufbau in Lektionen
Lernerfolgskontrolle durch Experten
Einmalig. Jedenfalls. Dauer: 14 Monate

Das unter der pädagogischen Leitung von Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus entwickelte Konzept der Fernlehrgänge wurde 2010 als neues Fortbildungsangebot des vhw auf den Markt gebracht. Das Konzept nutzt bei der Wissensvermittlung Lehrhefte und Kontrollaufgaben. Am Ende jedes Lehrhefts helfen Selbstkontrollaufgaben zu überprüfen, ob der Stoff gut verstanden wurde. Der Teilnehmende reicht zum Abschluss

zusätzlich eine Aufgabe zur Bewertung durch den vhw ein. Die erfolgreiche Bearbeitung der Aufgabe ist Voraussetzung für die Verleihung des vhw-Diploms. Seit dem Start des Fernlehrgänge-Angebots erwarben auf diesem Weg bereits insgesamt 305 Teilnehmerinnen und Teilnehmer das vhw-Diplom. Im Berichtszeitraum nutzten 17 neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Fernlehrgang, um sich weiterzubilden.



9.2 Allgemeines Verwaltungshandeln

Das Kompetenzfeld wird seit Januar 2022 in den Regionen Nord/Nordrhein-Westfalen/Ost regional-übergreifend als Modul angeboten. Derzeit ist es in den Regionen Baden-Württemberg/Bayern/Südwest noch im Kerngeschäft der jeweiligen regionalen Geschäftsstellen angesiedelt.

Ziel des Fortbildungsangebots ist es, unseren Teilnehmenden solide Grundlagen zu vermitteln und damit die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung für die Zukunft zu sichern. Aktuell erlebt die öffentliche Verwaltung einen starken personellen Wandel, die demografische Veränderung der Gesellschaft wird hier sehr deutlich, viele Einsteiger und Quereinsteiger benötigen profundes Handwerkszeug.

Daher bieten wir Grundlagen-, Vertiefungs- und Spezialfortbildungen sowie Workshops an, die auf den jeweiligen Kenntnisstand unserer Teilnehmenden ausgerichtet sind. Sie berücksichtigen die aktuellen Entwicklungen und Fragen und bieten rechtliches und praktisches Knowhow sowie pragmatische Lösungen und Herangehensweisen für deren Verwaltungsalltag an. Herzstück sind die thematischen Angebote zu

den verwaltungsrechtlichen Grundlagen, zum Verwaltungsakt und Verwaltungsverfahren.

Bedingt durch die pandemische Lage wurde überwiegend auf das Angebot von Online-Seminaren gesetzt. Die Fortbildungsreferenten arbeiten gemeinsam mit den Dozierenden an neuen didaktischen Möglichkeiten, um die Teilnehmenden noch besser in die Online-Schulungen einzubinden und Möglichkeiten der aktiven Mitarbeit zu schaffen. Im Berichtszeitraum wurden vier Präsenzveranstaltungen durchgeführt.

Der Trend zu digitalen Weiterbildungsformaten hat sich mit der Akzeptanz durch alle Beteiligten und Kunden weiter verfestigt. Online-Angebote sind mittlerweile nicht mehr aus der Fort- und Weiterbildung wegzudenken.



9.3 Arbeits-, Dienst-, Beamtenrecht

Dieses Themenfeld wurde im Jahre 2014 gegründet und wird seit 2020 von zwei Fortbildungsreferenten gestaltet.

Überwiegend wurden einheitliche Veranstaltungen über die Landesgrenze hinweg angeboten, deren Themen sich in allen Bundesländern gleichermaßen eignen. Ergänzend wurden landesspezifische Veranstaltungen in dem jeweiligen Bundesland angeboten, deren Themen sich in den Bundesländern jeweils unterscheiden. Flächendeckend wurden spezielle Veranstaltungen zum gesamten Personalwesen im öffentlichen Dienst und in öffentlichen Unternehmen konzipiert und durchgeführt. Mitunter waren die Veranstaltungen auch für Beschäftigte und Selbständige in der freien Wirtschaft geeignet.

Durchgeführt wurden 54 Veranstaltungen zum Allgemeinen Personalwesen, zum Arbeits- und Tarifrecht sowie zum Beamten- und Dienstrecht. Unter anderem lagen Schwerpunkte auf den Grundlagen des TVöD, der Bewerbung, Personalauswahl, Stellenbesetzung und Konkurrenz im öffentlichen Dienst (Arbeitnehmer), der Stellenbeschreibung und Stellenbewertung nach TVöD der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), der Stellenbeschreibung nach TVöD/TV-L, der Eingruppierung der Beschäftigten nach TVöD-VKA, der Eingruppierung der Ingenieure und Techniker (früher: technische Angestellte) nach TVöD/TV-L, der Beurteilung und Beförderung von Beamten und Tarifbeschäftigten sowie der verhaltensbedingten Kündigung und dem Umgang mit schwierigen Arbeitnehmern.

Erwähnenswert sind auch zwei Sonderveranstaltungen (Fotos 17 und 18), die von beiden Fortbildungsreferenten und alle Dozierenden gemeinsam vorbereitet wurden.



Abb. 17 und 18: Bundesverwaltungsgericht in Leipzig (links), Bundesarbeitsgericht in Erfurt (rechts), Tagungen sind die ideale Möglichkeit, um sich einen kompakten Überblick über die aktuelle Rechtsprechung und die derzeitigen Herausforderungen zu verschaffen. Fotos: vhw, ©nmann77/AdobeStock

Die [Leipziger Beamtenrechtstage 2021](#) fanden erstmalig digital statt. Ein anspruchsvolles Programm mit einer Vielzahl an hochkarätigen Dozenten und praxisrelevanten Themen konnte auch in dieser Form angeboten werden. Die Tagung war die ideale Möglichkeit, sich einen kompakten Überblick über die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und die derzeitigen Herausforderungen in der Personalverwaltung zu verschaffen. Während der gesamten Veranstaltung wurde besonderer Wert auf den Erfahrungs- und Informationsaustausch zwi-

schen den Dozierenden und Teilnehmenden sowie den Teilnehmenden untereinander gelegt. Dabei war eine kontroverse Diskussion durchaus gewünscht. Zum Abschluss des ersten Veranstaltungstages wurde mit einem Vesperpaket in angenehmer Atmosphäre der digitale Erfahrungsaustausch informell fortgesetzt und vertieft. Nach dem Ende des fachlichen Programms wurden mehrere Tische in der digitalen vhw-Lobby eingerichtet, an denen mindestens einer der Dozierenden den Vorsitz übernahm und an denen die Teilnehmenden sich abwechselnd platzieren und mit allen Beteiligten kurzweilig und gewinnbringend ins Gespräch kommen konnten.

Die [Erfurter Arbeitsrechtstage 2022](#) werden wieder in analoger Form angeboten. Damit wird jetzt eine wichtige Zielsetzung umgesetzt, dass die beiden Tagungen unabhängig von der Form regelmäßig im jährlichen Wechsel stattfinden sollen. Aufgrund der Corona-Pandemie hatte sich der geplante Rhythmus verschoben.



9.4 Bodenrecht & Immobilienbewertung

Das Kompetenzfeld hatte auch im Berichtszeitraum 2021/2022 wieder hochqualifizierte und vielseitige Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen rund um bebaute und unbebaute Flächen, Liegenschaften, landwirtschaftliche Nutzflächen, das Erbbaurecht sowie die Bewertung dieser und der darauf befindlichen Gebäude im Programm.

Im Einzelnen umfasst das Angebot ein breit gefächertes Spektrum grundlegender und spezialisierter Fortbildungsangebote zu folgenden Themenbereichen:

Unsere Fortbildungsthemen

- Das Erbbaurecht
- Landpachtverträge, Pachtpreise landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr
- Grundbuch und Grundstücks-/Immobilienverkauf, Verkauf öffentlicher Immobilien, Beschaffung von Grundstücken für gemeindliche Vorhaben
- Ausgleichsbeträge in Sanierungsgebieten
- Verfahren und Instrumente der Wertermittlung bei unterschiedlichen Wertermittlungsanlässen wie beispielweise statistische Methoden, Bau-schäden und -mängel, Bodenrichtwerte und Liegenschaftszinssätze
- Bodenordnungs- und Baulandentwicklungsverfahren
- Leitungs- und Wegerechte
- Vorzeitige Besitzeinweisung, Enteignung und Entschädigung
- Bundeskleingartengesetz

Die Weiterbildungsveranstaltungen rund um das [Grundbuch](#), [Erbbaurechte](#), [Grundstücks-/Immobilienverkauf](#) sowie [Wertermittlungsfragen](#) setzen die maßgeblichen Schwerpunkte im Veranstaltungsportfolio. Besonders geschätzt von den Teilnehmenden werden die Fortbildungsangebote, denen im Vergleich mit anderen Anbietern beruflicher Weiterbildung, ein Alleinstellungsmerkmal zukommt, wie zum Beispiel zum Enteignungs- und Entschädigungsrecht.

Die Fortbildungsreferentinnen des Fachmoduls sind in der Zusammenarbeit mit ihren Dozierenden laufend mit der konzeptionellen Er- und Überarbeitung des Programmangebots befasst. Maßgebendes Ziel ist es, ein den Ansprüchen der Praxis gerechtes Programm anzubieten, neue Impulse zu setzen, aktuelle Fragen aufzugreifen und dabei auch relevante „Randthemen“ zu berücksichtigen.

Bedingt durch die pandemische Lage wurde auch im Geschäftsjahr 2021/2022 ganz überwiegend auf das Angebot von Online-Seminaren gesetzt. Der Trend zu digitalen Weiterbildungsformaten hat sich mit der

Akzeptanz durch alle Beteiligten und Kunden weiter verfestigt. Online-Angebote sind mittlerweile nicht mehr aus der Fort- und Weiterbildung wegzudenken.

Lediglich 13 Präsenzveranstaltungen konnten im Berichtszeitraum durchgeführt werden. Die Teilnehmenden haben es hier sehr geschätzt, wieder an einem Ort gemeinsam zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen.

Wichtiges Thema im Fortbildungsprogramm im Berichtszeitraum 2021 und auch darüber hinaus war und ist die neue Immobilienwertermittlungsverordnung 2021, die seit 1. Januar 2022, unabhängig vom Wertermittlungsstichtag, anzuwenden ist. Zur neuen ImmoWertV 2021 sollen künftig auch Anwendungshinweise (ImmoWertA) bekannt gegeben werden, die aktuell im Entwurf vorliegen. Die Anwendungshinweise werden keinen Regelungscharakter haben. Ziel der Novellierung ist es, die Regelungen zur Immobilienwertermittlung aus einem Guss neu zu fassen und so die erstrebte einheitlichere Anwendung der Grundsätze der Wertermittlung zu gewährleisten und die Übersichtlichkeit des Wertermittlungsrechts zu verbessern.

Neu und überarbeitet in das Programm aufgenommen wurden neben allen durch die neue ImmoWertV motivierten Themen auch der Erbbauzins und „Die Zwangsvollstreckung in Grundstücke“.



9.5 Digitale Verwaltung

Ende des Jahres 2018 wurde das Kompetenzfeld im Fortbildungsbereich des vhw neu gegründet. Der Bun-

desverband sieht die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung als eine der größten Herausforderungen der kommenden Jahre an, und mit der Schaffung des Moduls Digitale Verwaltung wurden geeignete Strukturen geschaffen, um systematisch ein umfassendes und hochwertiges Angebot an Fortbildungen aufzubauen.

Im Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 konnten bundesweit insgesamt 48 Veranstaltungen, davon 47 Webinare, zu folgenden Themenbereichen durchgeführt werden:

- Einführung der E-Akte und E-Rechnung in der Kommunalverwaltung
- Elektronischer Rechtsverkehr
- Rechtssicher zur digitalen Kommune
- Einsatzmöglichkeiten für elektronische Signaturen
- Umsetzung des OZG in kommunalen Gebietskörperschaften
- Führung in der digitalen Verwaltung
- Prozessmanagement
- XPlanung: Neue Standards des digitalen Datenaustauschs in der räumlichen Planung
- Stadt-, Regional- und Umweltplanung im digitalen Wandel
- Digitale Bürgerkommunikation
- Kommunales Vertragsregister und digitales Vertragsmanagement
- Digitalisierung in der Sozialverwaltung
- Verwaltungsdigitalisierung aktiv gestalten
- Smart City: Digitalisierungskonzept
- Building Information Modeling

Weitere 22 geplante Präsenzseminare wurden entweder in Webinare umgewandelt oder storniert.

Als teilnehmerstärkste Webinare können der erstmals im Berichtszeitraum durchgeführte [1. vhw-Tag zur Digitalisierung des Baues](#) mit 98 Anmeldungen und der „2.vhw-Digitaltag zu aktuellen Rechtsprechungen im elektronischen Rechtsverkehr und zur elektroni-

schen Akte“ (Screenshot Slider Website) mit 96 Teilnehmenden aufgezeigt werden.



Erfolgreich wurden ebenfalls wieder jeweils zwei mehrtägige Online-Fortbildungen zum „Chief Digital Officer (CDO)“ und zum/zur „Digitalisierungsbeauftragten in der öffentlichen Verwaltung“ durchgeführt.

Somit ist es gelungen, dieses Modul sukzessive mit neuen Themenangeboten und Leuchtturmveranstaltungen auszubauen.

Wie insgesamt beim vhw hat sich auch in diesem Modul, die tendenzielle Ausrichtung für ein überwiegendes bzw. ausschließliches Online-Angebot verfestigt.



9.6 Immobilienrecht, -management & -förderung

Wohnungswirtschaft und Wohnraumförderung

Seit dem 1. Januar 2022 werden die Fortbildungsmaßnahmen in diesen Themenbereichen im Rahmen eines bundeweit agierenden Moduls Immobilienrecht, -management und -förderung angeboten. Im Themenfeld Wohnungswirtschaft fanden im Berichtszeitraum ausschließlich Webinare statt, u.a. zu den

Unsere Fortbildungsthemen

Themen Betreiberverantwortung und Verkehrssicherungspflichten, Investitionsrechnung, Digitalisierung und Betreutes Wohnen.

Im Bereich Wohnraumförderungen konnten sich die Teilnehmenden in mehreren Webinaren über die aktuellen Regelungen in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg informieren.

Neu im Portfolio war der [Online-Zertifikatskurs Zusatzkompetenz Bautechnik – Grundlagen für Kaufleute](#).

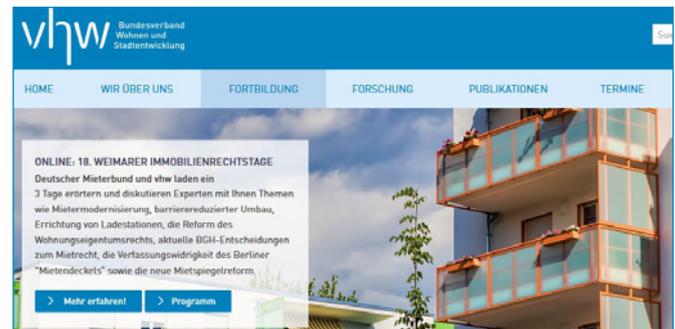
Mietrecht

Einen Kernbereich innerhalb des breiten Themenfelds Immobilienrecht bildet das Mietrecht. Dabei kommt dem Bereich Wohnen und damit einhergehend dem Wohnraummietrecht ein besonderer Stellenwert zu. Weiter ausgestaltet wurden daneben das Angebotsportfolio im Bereich des gewerblichen Mietrechts und mietrechtliche Randthemen.

Es ist uns im zurückliegenden Berichtszeitraum gelungen, in insgesamt 48 überwiegend online durchgeführten Veranstaltungen mit über 1.250 Teilnehmenden Interessierte aus Mieterverwaltungen in Wohnungsunternehmen und Wohnungsverwaltungen, aus kommunalen Wohnungs-, Rechts- und Liegenschaftsämtern, aus Mieter- und Grundstückseigentümerversuchen, Rechtsanwälte und sonstige am Mietrecht Interessierte zu erreichen. Neben klassischen mietrechtlichen Themen wurden auch regelmäßig in der Praxis auftretende Problemkonstellationen und die damit einhergehenden mietrechtlichen Schnittmengenprobleme behandelt. Zudem wurden die sich aus der Pandemie heraus ergebenden mietrechtlich relevanten Umstände in den Fokus gerückt und mit darauf ausgerichteten Fortbildungen angeboten. Ein gut differenziertes Veranstaltungsangebot wurde erarbeitet.

Die Nachfrage an Präsenzveranstaltungen ist in Folge der Pandemie deutlich hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben. Von insgesamt schon zurückhal-

tend geplanten 23 in Präsenz im Mietrecht angedachten Seminaren konnte lediglich eines durchgeführt werden. Erfreulich ist, dass es sich hierbei mit den [Meißener Mietrechtstagen](#) um eine seit über 20 Jahren durchgeführte Traditionsveranstaltung handelt, die nach zweijähriger Corona-Pause erstmals wieder durchgeführt werden konnte.



Mit großem Zuspruch wurde auch in diesem Jahr die gemeinsam mit dem Deutschen Mieterbund veranstaltete Traditionsveranstaltung [Weimarer Immobilienrechtstage](#) (Screenshot Slider Website) durchgeführt, die pandemiebedingt erneut ausschließlich online angeboten wurde. Fortgeführt wurden zudem auch die jährlich platzierten Rechtsprechungsseminare im Bereich Wohnraummietrecht, bei denen Dr. Dietrich Beyer die besonders relevanten Entscheidungen des für Wohnraummietrecht zuständigen VIII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs vorstellte. Erfolgreich in Fortbildungsangebote umgesetzt wurde zudem auch die von der Bundesregierung beschlossene und zum 1. Dezember 2021 in Kraft getretene neue Heizkostenverordnung.

Wohnungseigentumsrecht

Hierzu fanden ausschließlich Webinare statt, die sich unter anderem mit der WEG-Verwaltung bei Neubaulanlagen, dem neuen Kostenwesen oder baulichen Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum beschäftigten. Wie auch schon im Jahr 2020 fand die jährlich stattfindende Fachtagung [Wohnungseigentum in der](#)

[Verwaltungspraxis](#) auch 2021 wieder online statt. Zehn Dozierende referierten über die Auswirkungen der WEG-Reform auf die Arbeitspraxis der Wohnungseigentumsverwalter.

Public Real Estate Management (PREM)

Die Seminarreihe [Kommunale Immobilien](#) mit dem Fokus auf das kommunale Gebäude- und Immobilienmanagement in strategischer und operativer Hinsicht stellt hier das Hauptangebot.

Insgesamt konnten im Geschäftsjahr zum Thema für die Zielgruppe auf Kommunal- und Kreisebene 44 Webinare mit insgesamt 1.097 Teilnehmern und drei Seminare mit 33 Teilnehmern durchgeführt werden. Das 2. Halbjahr 2021 war dadurch gekennzeichnet, dass die geplanten Seminare überwiegend in Webinare umgewandelt werden mussten. Daher erfolgte die Veranstaltungsplanung für das 1. Halbjahr 2022 ausschließlich auf Webinar-Basis.

Vor diesem Hintergrund wurden vor allem die bewährten Themen im technischen Gebäudemanagement, wie z.B. Wartungsverträge, Instandhaltungsverträge, Richtlinien Gebäudemanagement, Gebäudeenergiegesetz u. a. m., weitergeführt und durch die Einbeziehung von Praktikern weiterentwickelt. Einen besonderen Stellenwert nimmt in diesem Zusammenhang das Thema der Betreiberverantwortung mit acht Veranstaltungen mit unterschiedlichen Konzeptionen ein. Darüber hinaus wurden zwei neue Veranstaltungen zu raumluftechnischen Anlagen angeboten.

Im Bereich des infrastrukturellen Gebäudemanagements lag der Schwerpunkt auf Reinigungsthemen, wobei das erstmals platzierte Thema „Reinigung von Sporthallenbelägen“ besondere Aufmerksamkeit erzielte. Während die früher stark nachgefragten Seminare für Hausmeister als Webinar nur geringen Zuspruch finden, konnte mit dem Angebot [Neuorganisation der Hausmeisterdienste](#) ein neues Thema für die Führungskräfte erschlossen werden.

Im kaufmännisch-strategischen Bereich wurden die folgenden Veranstaltungen erneut platziert:

- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für kommunale Immobilien – unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten
- Instandhaltungsplanung und -budgetierung mit dem PABI-Verfahren – Umsetzung am Beispiel der Stadt Münster
- Projektmanagement und -steuerung nach AHO Nr. 9 bei kommunalen Bauprozessen – in Eigenregie oder Fremdvergabe“
- Neue pädagogische Schulbaukonzepte – im Überblick und in der Langzeitbetrachtung am Beispiel der Stadt Herford

Von herausragender Bedeutung in strategischer Hinsicht war die Veranstaltung zum Thema [Kommunales Bauen der Zukunft – Ziele und Herausforderungen für Städte, Kreise und Gemeinden](#), die in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag entwickelt wurde und mit hochkarätigen Dozenten besetzt war.

Ein weiteres Thema von großer kaufmännisch-strategischer Bedeutung war im 2. Halbjahr 2021 noch die [Bundesförderung für effiziente Gebäude](#) (BEG). Mit dem abrupten Ende dieser Förderung im Januar 2022 befindet sich die Förderlandschaft aktuell in einem tiefgreifenden Veränderungsprozess.



9.7 Kinderbetreuung & Schulwesen

Unsere Veranstaltungen konzentrieren sich überwiegend auf die rechtlichen Bedingungen, unter denen Erziehende und Lehrkräfte, Leitungen und Träger, aber auch Akteure der jeweiligen Sekretariate ihrem pädä-

gogischen Förderauftrag zur Entwicklung des Kindes und/oder verwalterischen Tätigkeiten nachgehen.

Angeboten werden passende Seminare und Webinare zu Schule, KiTa und Kindertagespflege:

- Bedarfsgerechte Schulentwicklungsplanung
- Crashkurs Schulrecht
- Rechtsfragen im Schulsekretariat
- KiTa-Recht
- Datenschutz
- Rechtssicher handeln bei Kindeswohlgefährdungen
- Kindertagespflegeurlaub
- Gelingende Zusammenarbeit von Leitungen und Trägern

Die Veranstaltungen vermitteln in erster Linie rechtliche Sicherheit anhand konkreter Praxisbeispiele, die für den jeweiligen Berufsalltag relevant sind.

Der vhw legt auch hier Wert darauf, dass es sich bei den Dozierenden um fachlich versierte Praktikerinnen und Praktiker handelt, die mit einer Hands-on-Mentalität aktuelle Herausforderungen mit Ausblick auf zukünftige Entwicklungen lösbar darstellen.



9.8 Kommunalwirtschaft

Seit 2014 hat sich das Kompetenzfeld stetig weiterentwickelt. Aktuell sind zwei Personen in diesem Tätigkeitsfeld beschäftigt.

Für den Berichtszeitraum wurden bundesweit insgesamt 82 Fortbildungen mit 1.436 Teilnehmenden unter anderem zu folgenden Themenbereichen veranstaltet:

- Abgrenzung Erhaltungsaufwand zu Investitionen
- Aktuelles zum Jahresabschluss
- Fortbildungen für Rechnungsprüferinnen und -prüfer
- Wirtschaftsführung in Eigenbetrieben und Eigen-gesellschaften
- Anlagenbuchhaltung
- Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug
- Buchführung und Bilanzierung
- Kostenrechnung, Investitions- und Wirtschaftlich-keitsberechnungen
- Einführungslehrgänge in das Steuer- und Um-satzsteuerrecht
- Kommunale Bauhöfe
- EU-Beihilferecht
- Förderungsrecht und Förderungsmanagement

Die nachfolgend aufgezeigten Veranstaltungen konnten hiervon als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden:

- Organisationsuntersuchung und Wirtschaftlich-keitsanalyse im Bauhof in NRW
- Stiftungen des öffentlichen Rechts in Bayern
- Mehrteiliger Lehrgang zur Leitungskraft im Bauhof in Baden-Württemberg

Weitere 85 geplante Präsenzseminare wurden entweder in Webinare umgewandelt oder storniert. Erfolgreich dabei waren verschiedene Online-Fortbildungsangebote für Neu- und Quereinsteiger und -einsteigerinnen in der öffentlichen Verwaltung. Insbesondere das neue mehrteilige Fortbildungsangebot für die [Sachbearbeitung im Feuerwehrewesen und Katastrophenschutz](#) kam gut an und war insgesamt dreimal ausgebucht.

Somit ist es gelungen, dieses Modul erfolgreich weiterzuführen und die Fortbildungsangebote auszubauen.

Für den nächsten Berichtszeitraum wird der Fokus darauf liegen, dass Angebot für Neu- und Quereinsteiger und -steigerinnen zu erweitern und ein weiteres

mehrteiliges Fortbildungsangebot für die „Sachbearbeitung im Friedhofs- und Bestattungswesen“ zu konzipieren. Dabei gehen wir überwiegend von Online-Konzepten aus.

Lehrgang zur Leitungskraft im kommunalen Bauhof

Neben den vielfältigen Veranstaltungen hat der vhw ein neues Fortbildungsformat im Jahre 2017 entwickelt und den Programmablauf im Jahre 2019 erneut ergänzt. Der Lehrgang wird jeweils einmal im Jahr erfolgreich durchgeführt, was Zertifikate und begeisterte Teilnehmende bestätigen. Mit dem Format bietet der vhw eine konzentrierte Fortbildung für



Abb. 19–23: Titelbild des Sonderformats (links oben), Präsentation der vhw-Zertifikate (2. v. l.), Dokumentation der erfolgreich bewältigten Aufgabenstellung gemeinsam durch die Lehrgangsstunde. In dem Berichtszeitraum wurde die Fortbildung in Karlsruhe vom 10. September bis 9. Oktober 2021 durchgeführt. Neben den Abstands- und Hygieneregeln im Tagungsraum waren zusätzlich noch Handschuhe bei den Praxisübungen im Außengelände hilfreich (1. u. 2. v. r. oben). Team mit verantwortlichem Fortbildungsreferent Bernd Bauer (Bild unten). Fotos: Bernd Bauer, Martin Horneber

Leitungskräfte und ambitionierte Mitarbeiter kommunaler Bauhöfe. Das bedarfsgerechte Konzept vermittelt den Teilnehmenden den verantwortungsvollen Umgang mit Personal, Verwaltung und politischen Gremien sowie den Finanzmitteln der Allgemeinheit. Die effiziente Betriebsführung wird mit vier erfahrenen Trainern in drei Einheiten an jeweils zwei Tagen eingeübt. Die Teilnehmenden erhalten grundlegende und systematische Kenntnisse über die strategische und wirtschaftliche Betriebsführung kommunaler Bauhöfe. Die Fortbildung ist auf maximal 20 Teilneh-

mende ausgelegt. Für den abgeschlossenen Lehrgang wird das Zertifikat „Leitungskraft im kommunalen Bauhof (vhw)“ vom vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. vergeben.

Das Fortbildungsformat entspricht genau dem Bedarf der Zielgruppe, welche der vhw auch für eine Teilnahme gewinnen konnte. Nach fünf erfolgreichen Jahren infolge wird über die besondere Qualität des Fortbildungskonzepts von ehemaligen Teilnehmenden in der Zielgruppe berichtet, was den gesamten Programmablauf bestätigt und für die weitere Vermarktung hilfreich ist. Aufgrund der hohen Nachfrage war die Veranstaltung in den Jahren 2019 und 2020 zweimal infolge zügig ausgebucht.

Auch 2021 konnte der Lehrgang wieder erfolgreich durchgeführt und allen Teilnehmenden das vhw-Zertifikat überreicht werden.

2022 wird diese Veranstaltung erstmals online angeboten. Neben der praxisnahen Wissensvermittlung wird auch der offene Erfahrungsaustausch in den interaktiven Webinar-Raum transportiert. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, an der Fortbildung digital – einfach und bequem vom Büro oder von Zuhause – teilzunehmen. Während des Webinars werden die Teilnehmenden durch den Technischen Support des vhw unterstützt.



9.9 Kommunikation, Personalentwicklung & Soft Skills

Eine zielführende Kommunikation und ein modernes Management gehören auch in Behörden, öffentlichen Einrichtungen und (kommunalen) Unternehmen zu

den Kernelementen einer erfolgreichen Arbeit. Die Akteure müssen für zunehmend komplexe Problemlagen fachlich hochwertige und rechtlich abgesicherte Lösungen entwickeln. Auf dem Weg zur Umsetzung geht es aber auch darum – unter dem wachsamen Auge der digitalen Öffentlichkeit – Überzeugungsarbeit zu leisten, Verbündete zu gewinnen und den Dialog mit dem Bürger neu zu definieren. Mit dem vhw-Kompetenzfeld Kommunikation, Personalentwicklung & Soft Skills werden für diese mannigfaltigen Anforderungen bereits seit einigen Jahren gezielte Hilfestellungen für den (behördlichen) Arbeitsalltag angeboten.

Infolge der Corona-Pandemie wurden auch im aktuellen Berichtszeitraum die allermeisten Soft-Skill-Veranstaltungen im Online-Format angeboten. In der Regel in drei- bis vierstündigen Intensiv-Webinaren mit einem begrenzten Teilnehmerkreis von maximal 12 Gästen. Dieses Format hat sich hervorragend bewährt, weil es ein hohes Maß an Interaktion ermöglicht und zugleich auch gut in die Kalender von Führungskräften passt. Drei oder vier Stunden lassen sich leichter „freischaufeln“ als ganze Tage für Präsenz-Veranstaltungen. Zudem ist die Neuausrichtung unter weiteren Gesichtspunkten vorteilhaft:

- Es konnten neue Fragestellungen ins Programm aufgenommen werden, die erst im Zuge der Pandemie bedeutsam wurden (z. B. Selbstmanagement im Homeoffice/Leitung von Online-Meetings/Corona-Kontrollen).
- Viele bewährte Themen aus ganztägigen Präsenz-Seminaren konnten „komprimiert“ werden und wurden dadurch für manche Interessenten attraktiver.
- Zusätzlich konnten auch (nicht tagesfüllende) Spezialfragen ins Programm aufgenommen werden, um die sich die öffentliche Hand vor einigen Jahren noch gar nicht gekümmert hat (Community-Aufbau in den Sozialen Netzwerken/ Umgang mit Hatespeech und Shitstorms).

Das klassische Spektrum im Bereich der Soft-Skill-Veranstaltungen – Führungskräfte-Trainings, Kommunikations-Workshops, Organisations-Hilfen – konnte beibehalten und weiter ausdifferenziert werden. Perspektivisch könnten sich jedoch die neuen Bahnen und Elemente als noch viel wertvoller erweisen als die Möglichkeit, Bewährtes von Präsenz in Online zu überführen. Online-Angebote passen gut zum demografisch bedingten Wandel in der Personalstruktur.

Aufschlussreich ist auch die Erkenntnis, dass zentrale neue Herausforderungen inzwischen in Behörden und öffentlichen Einrichtungen in Planstellen umgesetzt werden. Klimabeauftragte, Mobilitätsbeauftragte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabsstelle Digitalisierung fielen vor ein paar Jahren noch in die Rubrik „Nice to have“ (But better, not to have?). Inzwischen sind viele Stellen besetzt – und die Kolleginnen und Kollegen müssen sehen, wie sie ihre Konzepte in einem nicht immer unter „Willkommenskultur“ fallenden Umfeld voranbringen. Nicht ohne Grund sind Webinare wie [Reden mit der Politik](#), [Gekonnt argumentieren](#) und [Nun mal sachte!](#) besonders gefragt.

Erfreulich ist auch, dass strategisch ausgerichtete Hintergrund-Themen bei Führungskräften auf Interesse stoßen: [Agiles Führen](#), [Systemisches Führen](#). Wertschätzung und Umgang mit Komplexität sind Angebots-Bausteine, die es Interessierten erlauben, diese Ansätze zunächst in Kompakt-Webinaren zu „beschnuppern“, bevor dafür in größerem Umfang Ressourcen eingesetzt werden. Und zu guter Letzt bietet die Online-Welt auch Möglichkeiten, neue Zielgruppen auf den vhw aufmerksam zu machen. Mit den Webinaren [Kommunikations-Kompetenz für Sekretariat, Assistenz und Eingangszone](#) sowie [Telefon-Terror im Vorzimmer?](#) werden Gäste erreicht, die den vhw zuvor nur kannten, weil sie ihre Chefin zu einem Seminar anmelden sollten; nun stehen auch sie und ihre Arbeit einmal im Mittelpunkt des Geschehens.

Vervollständigt wurde dieses Gerüst mit Präsenz-Workshops zu den Themen „Ideen und Prozesse visuell präsentieren“ und „Moderation von Veranstaltungen mit Bürgerbeteiligung“ sowie einem zweitägigen Webinar zum Thema „Online Veranstaltungen lebendig gestalten!“. Bei diesen Veranstaltungen handelt es sich in der Regel um eine homogene Kern-Zielgruppe aus dem Bereich der Stadtentwicklung und Stadtplanung.



9.10 Migration und Ausländerrecht

Nicht erst seit der der fluchtbedingten Zuwanderung in den Jahren 2015/2016 beschäftigen sich Kommunen mit Fragen gelingender Integration und stehen vor der Herausforderung, einer Vielzahl von Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen oder ganz allgemein Konzepte für eine vielfältige Stadtgesellschaft umzusetzen. Schon immer (wenn auch in anderen Größenordnungen) mussten grundlegende Fragen zur Identitätsklärung, dem Aufenthaltsrecht

HOME | WIR ÜBER UNS | FORTBILDUNG | FORSCHUNG | PUBLIKATIONEN | TERMINE | PRESSE | KONTAKT

vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. - Aktuelle Nachrichtenübersicht - Nachricht

AUFENTHALTSERLEICHTERUNGEN FÜR GEFLÜCHTETE AUS DER UKRAINE WERDEN VERLÄNGERT

TERMITIPP

1. **Aktuelles zum Ausländerrecht: Arbeitsmarktzugang und Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration (WB221212)**

Zeit: 05.10.2022 Online

April 2022

Die Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung wird bis zum 31. August 2022 verlängert. Dies hat der Bundesrat mit seiner am 8. April 2022 beschlossenen Zustimmung (BR Drs. 15/722) ermöglicht.

Voraussetzte Einreise
Geflüchtete aus der Ukraine, die noch keine Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz erhalten haben, können sich weiterhin legal in Deutschland aufhalten. Diejenigen, die nach nach Deutschland kommen, können vereinfacht in das Bundesgebiet einreisen.

Aufenthaltsort erst im Bundesgebiet
Hintergrund: Die aktuell geltende, allerdings bis 23. Mai 2022 befristete Ausnahmerechtsverordnung betrifft einen weiten Kreis von Kriegsflichtlingen vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels und bestimmt, dass diese einen Aufenthaltstitel im Bundesgebiet einfordern können. Sie erleichtert Kriegsflichtlingen aus der Ukraine, die nicht ohne weiteres die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, unbefristet Einreise nach und Aufenthalt in Deutschland. Zugleich verbietet sie eine Überfahung insbesondere der Ausländerbehörden.

(Screenshot Nachricht Website) oder dem Umgang mit Familienangehörigen geklärt und im Rahmen der

aktuellen Gesetzeslage angewandt und dabei leicht und verständlich vermittelt werden.

Diese Prozesse sind oft langwierig, fordern viel Geduld und Verständnis auf allen Seiten und erfordern gerade im Hinblick auf die Rechtsprechung höchste Aktualität.

Mit unserem Fortbildungsangebot aus dem Themenfeld wollen wir helfen, wertvolle Arbeit auf hohem Niveau durchzuführen, stets rechtssicher zu agieren und dabei innovative Lösungsansätze für ein gelingendes Zusammenleben in der jeweiligen Kommune zu vermitteln.

Unsere Themen – eine Auswahl

- Aktuelles zum Ausländerrecht – Arbeitsmarktzugang und Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration
- Crashkurs Aufenthaltsrecht
- Einbürgerung und Staatsangehörigkeit kompakt
- Neues im Freizügigkeitsrecht
- Möglichkeiten zur Identitätsklärung von Geflüchteten



9.11 Polizei- und Ordnungsrecht

Das Rechtsgebiet umfasst alle von den Ordnungsbehörden anzuwendenden Vorschriften, welche die Abwehr von Gefahren und die Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zum Gegenstand haben.

Das Polizei- und Ordnungsrecht hat zahlreiche Rechtsquellen. Seine Grundlage bilden die allgemeinen Gefahrenabwehrgesetze der Länder. Hinzu kommen die

besonderen Gefahrenabwehrgesetze und damit zahlreiche Spezialgesetze, die einzelne Rechtsmaterien und Sachverhalte detailliert regeln. Hierzu zählen beispielsweise das Gewerberecht des Bundes, die Gewerbe-, Gaststätten-, Feuerwehr-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstgesetze der Länder. Insofern obliegt die Gesetzgebungszuständigkeit teilweise den Ländern und teilweise dem Bund, wodurch der Überblick für Quereinsteiger und Fachkräfte gleichermaßen erschwert wird.

Das **Besondere Ordnungsrecht** tangiert auch zahlreiche Spezialbestimmungen aus sonstigen Rechtsgebieten, wie etwa das Bauordnungs-, Kreislaufwirtschafts-, Immissionsschutz-, Umwelt- und Seuchenrecht. Hierdurch wächst der Zuständigkeitsbereich für die kommunalen Ordnungsbehörden stetig weiter.

Häufig ist die Abgrenzung zwischen dem Ordnungsrecht sowie dem Nachbar- oder Strafrecht ein Thema für die Beschäftigten in kommunalen Ordnungsbehörden, die zunächst ihre Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr prüfen müssen. Dabei präsentiert sich das Polizei- und Ordnungsrecht auch als geeignetes Mittel zur Schlichtung oder Lösung aktueller Streitigkeiten.

Der vhw bietet ein ausdifferenziertes Angebot an Fortbildungsveranstaltungen in Form von Seminaren und Webinaren für Beschäftigte der kommunalen Ordnungsbehörden an.

Die Themenpalette ist beachtlich und umfasst Fortbildungskonzepte zu:

- Gewerberecht und Gaststättenrecht
- Veranstaltungssicherheit (u. a. Crowd Management)
- Katastrophenschutz (Screenshot Nachricht Webseite)
- Unterbringung von Obdachlosen (inkl. Anschlussunterbringung)
- Bestattungsrecht und Friedhofssatzungen
- Prostituiertenschutzgesetz

- Psychisch-Kranken-Gesetz
- Ordnungsrechtliche Fragen der Hundehaltung
- Glücksspielrecht
- Kampfmittelbeseitigung
- Bewachungsverordnung
- Fundrecht
- Informationsgewinnung und Betreten von Grundstücken (u. a. Einsatz von Drohnen)
- Ordnungsrechtliche Fragen der Vollstreckung

The screenshot shows the vhw website with a navigation bar (HOME, WIR ÜBER UNS, FORTBILDUNG, FORSCHUNG, PUBLIKATIONEN, TERMINE, PRESSE, KONTAKT). The main content area features a news article titled "BUND UND LÄNDER GEBEN STARTSCHUSS FÜR DAS GEMEINSAME KOMPETENZZENTRUM BEVÖLKERUNGSSCHUTZ" dated April 2022. The article discusses the establishment of a joint center for population protection and crisis management. To the right, a "TERMINTIPP" (Event Tip) section lists three upcoming events: 1. "Kampfmittelbeseitigung unter Beachtung der neuen Kampfmittelverordnung in Nordrhein-Westfalen (NW25002)" on 07.08.2022 in Essen; 2. "Fortbildung zur Fachkraft Sachbearbeitung im Feuerwehrewesen und Katastrophenschutz in der öffentlichen Verwaltung (WB22829)" on 15.09.2022 - 30.11.2022 Online; 3. "Sicherheit von kleinen und großen Veranstaltungen in der Öffentlichkeit (NW22508)" on 17.08.2022 in Essen.

Aktuelle landesspezifische Entwicklungen werden zudem regelmäßig aufgegriffen und in das Programmportfolio aufgenommen. 25 Webinare wurden im Berichtszeitraum durchgeführt.



9.12 Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumplanung

Veranstaltungen zum Städtebau-, Bauordnungs- und Denkmalrecht sowie zur Raumordnung und Landes-

planung bilden nach wie vor den Kern der Fortbildungstätigkeit des vhw. Die Fortbildungsangebote in diesem Themenbereich sind sowohl auf bundesweite Themen, als auch auf die sich durch die föderale Struktur der Bundesrepublik ergebenden landesspezifischen Erfordernisse ausgerichtet. Der Großteil dieser Veranstaltungen wurde im Berichtszeitraum in Form von Online-Formaten angeboten.

Städtebaurecht

Die Novelle des Baugesetzbuchs durch das Gesetz zur Mobilisierung von Bauland, einem der wichtigsten Vorhaben der großen Koalition in der 19. Legislaturperiode, trat am 23. Juni 2021 in Kraft. Sie diente der Umsetzung einer Vielzahl von Reformvorschlägen für eine nachhaltige Bereitstellung und Mobilisierung von Bauland für den Wohnungsbau.

Diese Novelle prägte die Fortbildungstätigkeit im Bereich des Städtebaurechts im Berichtszeitraum maßgeblich. So führten verschiedene Dozierende des vhw eine Reihe von Überblicksveranstaltungen zur Novelle durch. Darüber hinaus wurden zu speziellen Neuregelungen Veranstaltungskonzepte entwickelt und angeboten. Des Weiteren wurde das Themenspektrum bereits etablierter Veranstaltungen um einzelne novellierte Vorschriften erweitert.

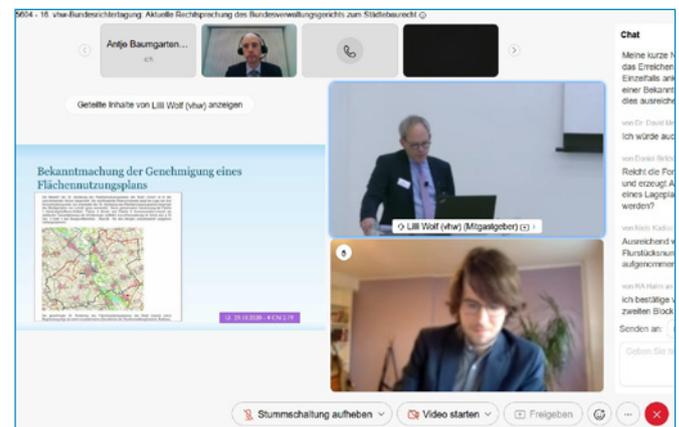
Aufzuführen sind insbesondere die Einführung eines sektoralen Bebauungsplantyps zur Wohnraumversorgung in § 9 Abs. 2d BauGB, die Erweiterung der Befreiungs- und Abweichungsmöglichkeiten, die Erweiterung der Vorkaufsrechte, Erleichterungen bei den Begünstigungen im Außenbereich, die Verlängerung des § 13b BauGB, die Schaffung einer Grundlage für Konzepte der Innenentwicklung, die Ergänzung des Baugebots, die Einführung eines Genehmigungsvorbehalts für Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen in durch Rechtsverordnung der Bundesländer ausgewiesenen Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt sowie die Einführung eines neuen Baugebietstyps „Dörfliches Wohngebiet“ und die Aus-

gestaltung der bisherigen Obergrenzen des Maßes der baulichen Nutzung als Orientierungswerte.

Darüber hinaus fand eine Vielzahl von Fortbildungen zur Vermittlung von Grundlagen- sowie Vertiefungswissen zur Bauleitplanung, zur Flächennutzungs- und Bebauungsplanung, zu speziellen Bebauungsplantypen wie dem Vorhaben- und Erschließungsplan und den Bebauungsplänen nach §§ 13a und b BauGB, zu flankierenden städtebaulichen Verträgen, zu Innen- und Außenbereichssatzungen statt. Behandelt wurden hier insbesondere verfahrens- und inhaltliche Anforderungen sowie Möglichkeiten der Heilung von Fehlern.

Veranstaltungen zur Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, im unbeplanten Innenbereich und im Außenbereich, zu Befreiungs- und Abweichungsmöglichkeiten riefen ebenfalls großes Interesse hervor.

Auch fanden im Berichtszeitraum die bereits traditionellen [Baurechtstage für Baden-Württemberg](#) und [Baurechtstage für Sachsen](#) im Online-Format und die [Warener Baurechtstage](#) als Präsenzveranstaltung statt.



Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und der Obergerichte zum Städtebaurecht war wie-

derum Gegenstand verschiedener Veranstaltungen (siehe Bericht zur [16. Bundesrichtertagung 2021](#) [Foto Veranstaltung], S. 78 im Kapitel Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit).

Bauordnungsrecht

Bereits im Jahre 2017 wurde die Musterbauordnung (MBO) infolge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs zu deutschen Zusatzanforderungen an harmonisierte Bauprodukte mit CE-Kennzeichnung an die Bauproduktenverordnung (BauPVO) angepasst. Seitdem haben die einzelnen Länder die erforderlichen Änderungen der Abschnitte zu Bauprodukten und Bauarten in den einzelnen Landesbauordnungen umgesetzt und dies zum Anlass für recht umfangreiche Änderungen ihrer Landesbauordnungen genommen. Dieser Umsetzungsprozess wurde in diesem Berichtszeitraum beispielsweise mit der Novellierung der Sächsischen Bauordnung, der Niedersächsischen Bauordnung oder der Landesbauordnung Schleswig-Holstein weitergeführt.

Das Fortbildungsprogramm im Bauordnungsrecht wurde geprägt durch Veranstaltungen zu den formellen und materiellen Anforderungen an ein Bauverfahren. Thematisiert wurden das Baugenehmigungsverfahren, die Möglichkeiten des bauaufsichtlichen Einschreitens, das Abstandsflächenrecht sowie Anforderungen an die Gestaltung baulicher Anlagen. Zudem wurde das inhaltlich weit ausdifferenzierte Angebot von Veranstaltungen zum Brandschutz für Sonderbauten wie Schulen, Kindertagesstätten, Pflegeheimen, Krankenhäusern, Hochhäusern und Versammlungs- und Vorkaufsstätten, zum Brandschutz im Bestand sowie Brandschutz im Holzbau oder Brandschutz und Barrierefreiheit nachgefragt.

In einigen Bundesländern wurden gesonderte Rechtssprechungsveranstaltungen zum Bauordnungsrecht angeboten.

Denkmalrecht

Im Bereich des Denkmalschutzes besteht ein inhaltlich weit gefächertes Programm mit Grundlagen- und Vertiefungsveranstaltungen zu Aufgaben und Befugnissen der Denkmalbehörden, zur Zumutbarkeit der Erhaltung von Denkmalen, zu erhöhten Abschreibungsmöglichkeiten für Kosten der Erhaltung denkmalgeschützter Gebäude, zu Fragen des Bestandschutzes, des Brandschutzes und der Barrierefreiheit von Denkmalen.



HOME WIKI ÜBER UNS FORTBILDUNG FORSCHUNG PUBLIKATIONEN TERMINE PRESSE KONTAKT

WIKI - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. • Aktuelle Nachrichtenübersicht • Nachricht

NRW: NEUES DENKMALSCHUTZGESETZ VERKÜNDET

Mai 2022

Am 6. Mai 2022 wurde das neue Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV NRW) verkündet. Es war zuvor durch das NRW-Landesparlament am 7. April 2022 mit knapper Mehrheit verabschiedet worden. Das DSchG NRW soll am 1. Juni 2022 in Kraft treten. Nach vier Jahrzehnten Bestand des Denkmalschutzgesetzes NRW war es erforderlich, dieses einer Neuauflage, insbesondere zur Anpassung an die denkmalrechtliche Rechtsprechung, an Erfahrungen aus der Anwendung des Gesetzes und zur Berücksichtigung gesellschaftlicher und/oder umweltpolitischer Erfordernisse, zu unterziehen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung war zuvor aus der Fachwelt kritisiert worden. Das Denkmalschutz-Bündnis NRW kritisierte in seiner "Glossar für Erklärung", das neue Gesetz verfehle das Ziel, Denkmäler nachhaltig zu schützen. Das Vier-Augen-Prinzip werde abgeschafft, das von den Denkmalbehörden bei den Landschaftsverbänden gewährt ist. Der Landesverband Erneuerbare Energien (LEE) NRW begrüßte in seiner Stellungnahme die Novelle, da durch das neue Gesetz insbesondere die Photovoltaiknutzung auf Denkmälern erleichtert werde. Photovoltaik, Solarthermie und anaerobische Gärung ermöglichen denkmalgeschützte Gebäude wirtschaftlicher zu machen und zudem bezahlbaren Wohnraum schaffen. Weitere Informationen: Gesetz- und Verordnungsblatt GV NRW 2022, Nr. 263

TERMINTIPP

1. Novellierung des Denkmalrechts NRW - Was ändert sich zum 01.06.2022 und was bringt die Novelle für Denkmalbehörden und Eigentümer?
#NRW202211

Zeit/Ort: 12.09.2022 in Bergisch Gladbach

Die Novelle des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (Screenshot Nachricht Website) wurde in eigens dafür entwickelten Veranstaltungen besprochen.

Raumordnung und Landesplanung

Fragen zur Raumordnung und Landesplanung wurden vor allem im Zusammenhang mit Spielräumen und Grenzen der kommunalen Planungshoheit thematisiert. Insbesondere die Bindungswirkungen von Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung wurden in Grundlagen- und Vertiefungsveranstaltungen zur Bauleitplanung, aber auch in speziellen Veranstaltungen zur Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen sowie zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels angesprochen. Die Erforderlichkeit spezieller Raumordnungsverfahren wurde bei Fortbildungen zum Planfeststellungsrecht behandelt.

Fernlehrgang Städtebaurecht



Das Städtebaurecht stellt recht hohe Anforderungen an das Wissen derjenigen, die sich mit der kommunalen Bauleitplanung befassen, ob in vorbereitender oder entscheidender Funktion. Es richtet sich aber auch an diejenigen, die sich an beratender oder entscheidender Stelle über die Zulässigkeit einzelner Bauvorhaben Gedanken machen müssen. Der vhw-Fernlehrgang zum Städtebaurecht (Screenshot Flyertitel)

vermittelt in 13 Lektionen das erforderliche, aktuelle Grundwissen. 330 Teilnehmende gab es seit Start des Fernlehrgangs. Im Berichtszeitraum schulten sich 33 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem Basiswissen für Nichtjuristen.



9.13 Stadtentwicklung & Bürgerbeteiligung

Das Kompetenzteam ergänzte das Veranstaltungsprogramm des vhw im Berichtszeitraum mit Fortbildungen (Seminaren und Webinaren) zu folgenden Themenclustern:

- Stadtplanung und Stadtgestaltung,
- Einzelhandel und Versorgung,
- Soziale Stadtpolitik,
- Bürgerbeteiligung.

Das Themencluster [Stadtplanung und Stadtgestaltung](#) umfasst ein Fortbildungsangebot zu folgenden Veranstaltungsthemen:

- Geodaten und (Geo)Visualisierung (z. B. 3D-Visualisierung; Geografische Informationssysteme QGIS; Gestaltungsqualität)
- Instrumente der informellen Planung (z. B. Planungswettbewerbe; Innentwicklung und Nachverdichtung)
- Integrierte Stadtentwicklung (z. B. Stadtentwicklung anders denken – Ideen durch Pop-up-Maßnahmen in die Umsetzung bringen)
- Betriebswirtschaftliche Kalkulation von städtebaulichen Projekten
- Entscheidungsfindung in der Stadt- und Projektentwicklung – Von der Phase 0 bis zum Beschluss

Teile der Veranstaltungen in diesem Themencluster haben das Ziel, die Arbeits- und Kommunikationsprozesse in der Verwaltung zu verbessern. Diese Veranstaltungen zeichnen sich durch viele interaktive und innovative Formate aus: In Workshops, kollegialer Beratung oder Rollenspielen und häufig teilnehmerbegrenzten Veranstaltungen können die Teilnehmenden zentrale Fragen zur [Bürgerbeteiligung](#) und zur [Integrierten Stadtentwicklung](#) gemeinsam erörtern und trainieren.

Im Berichtszeitraum wurden u. a. folgende Veranstaltungen im Themencluster angeboten:

- Betriebswirtschaftliche Kalkulation von städtebaulichen Projekten
- Entscheidungsfindung in der Stadt- und Projektentwicklung – Von der Phase 0 bis zum Beschluss
- Innenentwicklung und Nachverdichtung erfolgreich realisieren
- Planungswettbewerbe erfolgreich durchführen!
- QGIS – Geodaten der Stadt- und Umweltplanung mit dem Geografischen Informationssystem QGIS bearbeiten und visualisieren
- Visualisierung im Entwurfsprozess – eine praktische Systematik von analog bis digital

Unsere Fortbildungsthemen

Das Themencluster [Einzelhandel und Versorgung](#) umfasst ein Fortbildungsangebot zu folgenden Veranstaltungsthemen:

- Standortgerechter Einzelhandel, Einzelhandelsgutachten, Erstellung und Fortschreibung von Einzelhandelskonzepten
- Auswirkungen des Online-Handels auf die Innenstädte
- Nahversorgung und Gastronomie: Aktuelle Trends, planerische Ziele und Konzepte
- City-Management und Stadtmarketing: das passende Konzept, die richtige Strategie für die Stadt

Die Fortbildungen zum Themencluster Einzelhandel und Versorgung greifen aktuelle Herausforderungen auf, vor denen die Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik derzeit stehen. Dazu gehören u.a. neue Trends der Innenstadtentwicklung und im Online-Handel sowie zur Nahversorgung, aber auch klassische Fragen der kommunalen Steuerung des Einzelhandels wurden behandelt. Angeboten wurden im Berichtszeitraum u.a. die Seminare/Webinare zur Erstellung und Fortschreibung von Einzelhandelskonzepten sowie zu den Auswirkungen des Online-Handels auf die Innenstädte, zur Nahversorgung und zu „Strategien für die Innenstadt von morgen! – Ein praktischer Lösungsansatz“, zum City-Management und Stadtmarketing und zur Gastronomie („Eating is the new shopping!“).

Das Themencluster [Soziale Stadtpolitik](#) umfasst folgende Veranstaltungsthemen:

- Wohnungsnotfallhilfe
- Möglichkeiten und Grenzen sozialer Hilfesysteme
- Methoden der (Sozial)Datenanalyse in der Kommune

Die Fortbildungen dieses Themenclusters beschäftigen sich vorwiegend damit, wie individuelle Nöte und soziale Missstände vermieden und behoben und – im

größeren Kontext gesehen – soziale Ungleichheit verringert werden können.

Im Berichtszeitraum wurden u.a. Seminare/Webinare zu Hilfen in Wohnungsnotfällen und bei Obdachlosigkeit, zu Systemsprengern in der Wohnungslosenhilfe und zum Sozialrecht für die Obdach- und Wohnungslosenhilfe sowie zu Methoden der (Sozial)Datenanalyse in der Kommune angeboten.

Das Themencluster [Bürgerbeteiligung](#) umfasst folgende Veranstaltungsthemen:

- Gelingende Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerschaft
- Online-Partizipation
- Stärken informeller Bürgerbeteiligung
- Leichte Sprache

Die Fortbildungen zu diesem Themencluster beschäftigen sich vorwiegend mit Fragen gelingender Partizipation. Die unterschiedlichen Konzepte spiegeln dabei die vielseitigen Bedarfe von Kommunen in diesem Bereich wider. Künftig sollen hier weitere Veranstaltungen konzipiert werden, die u.a. die Beteiligung unterrepräsentierter Gruppen in den Blick nehmen.

Im Berichtszeitraum wurden u.a. Seminare und Webinare zu den Themen Online-Partizipation: Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung im digitalen Zeitalter, zu „Stadtentwicklung braucht gute Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerschaft!“ sowie zu Stärken informeller Bürgerbeteiligung angenommen.



Hervorzuheben ist unser neues Angebot zur [Leichten Sprache](#) (Screenshot Slider). Im benannten Zeitraum

wurden erfolgreich die Webinare Leichte Sprache Teil 1: Grundlagen sowie Leichte Sprache Teil 2: Vertiefung durchgeführt. Beide Module können separat oder auch gemeinsam, dann mit Transferaufgabe, gebucht werden. Zudem konnten wir unseren ersten E-Learning-Kurs zur Leichten Sprache an den Start bringen.

Noch kein eigenes Themencluster, aber ein Themenfeld ist [Sport in der Kommune](#). Hierzu wurden folgende Fortbildungskonzepte entwickelt und durchgeführt: Kommunale Sportentwicklungsplanung, Kommunale Außensportanlagen nachhaltig gestalten und Sport, Spiel und Bewegung im öffentlichen Raum sowie Kommunale Sportnetzwerke verstehen und gestalten.

Auch im Bereich [Migration und Integration](#) tragen unsere Veranstaltungen weiterhin dazu bei, das Zusammenleben in den Kommunen nachhaltig zu gestalten. Integrationskonzepte leisten hier einen wichtigen Beitrag. Unser Angebot haben wir an dieser Stelle verstetigt. Die Teilnehmenden konnten aus drei angebotenen Veranstaltungen ihren gewünschten Schwerpunkt (Erstellung, Umsetzung oder Fortschreibung von Integrationskonzepten) wählen. Erstmals durchgeführt wurde die Veranstaltung [Vielfalt in der Stadt – über Diversität, Teilhabe und Zusammenhalt in der Kommune](#), die aktuelle Entwicklungen aufzeigt und dabei richtungsweisend ist.

Die Veranstaltungen des Moduls Stadtentwicklung zeichnen sich neben der Themen- und Methodenvielfalt besonders dadurch aus, dass regelmäßig mehrere Dozierende mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen und Expertisen in die Veranstaltungen eingebunden sind. Dieses Vorgehen kommt insbesondere querschnittsorientierten Fortbildungen zugute: Die Dozentinnen und Dozenten nähern sich dabei dem Thema aus verschiedenen Richtungen – z. B. aus ökonomischer, sozialer, baulicher und juristischer Richtung. Die Teilnehmenden erleben so unterschiedliche Perspektiven, die in ihrer Praxis zusammengehören.

Im Modul Stadtentwicklung wurden aufgrund der Corona-Pandemie vorwiegend Webinare durchgeführt und angeboten. Im Berichtszeitraum führte das Modul insgesamt 52 Webinare mit 1.077 Teilnehmenden und drei Präsenzseminare mit 37 Teilnehmenden durch. Von den ursprünglich 34 geplanten Präsenzseminaren wurden acht Veranstaltungen erfolgreich in Webinare umgewandelt. Des Weiteren wurde ein Inhouse-Seminar durchgeführt.

Fortbildung zur Moderatorin/zum Moderator in der Stadtentwicklung



Auf vielfachen Wunsch unserer Seminarteilnehmer im Bereich der informellen Bürgerbeteiligung wurde erstmals im Herbst 2016 ein für den vhw neues Fortbildungsformat angeboten und durchgeführt: Die „Fortbildung zur Moderatorin/zum Moderator in der Stadtentwicklung“ (Titelbild Flyer), bestehend aus insgesamt drei Ausbildungseinheiten, die jeweils an zwei aufeinanderfolgenden Tagen (freitags und samstags)

stattfinden. Somit umfasst die Fortbildung insgesamt 52 Fortbildungsstunden, verteilt auf sechs Tage bei einem Teilnehmerlimit von 15 Personen. Es handelt sich dabei um einen berufsbegleitenden Lernprozess, eingebettet in ein praxisnahes und modernes Konzept für die Moderation von Stadtentwicklungsprozessen.

Die Fortbildung soll die Teilnehmenden dazu befähigen, selbständig Moderationskonzepte zu entwickeln und Beteiligungsprozesse erfolgreich durchzuführen. Des Weiteren sollen Techniken vermittelt werden, die es im alltäglichen Planungsleben leichter machen, die Herausforderungen in der Kommunikation mit der breiten Bürgerschaft zu meistern – im strategischen Umgang, in der Steuerung von Partizipationsmethoden sowie in der operativen Umsetzung.

Ziel ist es, Methoden und Vorgehensweisen zur Gestaltung und Umsetzung von Moderationsprozessen zu vermitteln. Im Mittelpunkt steht dabei, das erlernte Wissen auf die Anwendungsbedarfe der Teilnehmenden zu übertragen. Hierfür stehen zwei Trainer mit ihrem großen Erfahrungsschatz zur Seite.

Aufgrund der Nachfrage und des sehr guten Feedbacks ist diese Fortbildung mittlerweile ein fester Bestandteil im vhw-Fortbildungsangebot. Auch hat sich das Format als solches bewährt. Weitere Themen wurden entsprechend entwickelt.

Im Berichtszeitraum konnte diese Fortbildung insgesamt viermal erfolgreich durchgeführt werden. Zweimal am Standort in Karlsruhe und einmal in Hannover sowie einmal als Online-Fortbildung.



9.14 Umweltrecht & Klimaschutz

Fortbildungsschwerpunkte

Das Umweltrecht ist ein sehr komplexes Rechtsgebiet, das selbst für Fachleute nur noch schwer überschaubar ist. Es beinhaltet eine Vielzahl unterschiedlichster Vorschriften auf völkerrechtlicher, europäischer, bundes- und landesrechtlicher Ebene und zeichnet sich durch eine hohe Dynamik in Gesetzgebung und Rechtsprechung aus. Zudem weist es eine sehr starke Verzahnung mit anderen Rechtsgebieten wie dem Bauplanungs- und Planfeststellungsrecht auf. Die hier aufgefächerte Komplexität spiegelt sich im Veranstaltungsangebot wider. Die aktuellen Rechtsgrundlagen und bedeutsamen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesverwaltungsgerichts und der

Obergerichte unter Einbeziehung planerischer, technischer, biologischer und weiterer fachlicher Aspekte werden entsprechend der jeweiligen Veranstaltungskonzepte im Überblick oder fokussiert auf bestimmte Rechts- und Praxisfragen dargestellt. Diesem spezifischen Fortbildungsbedarf wird dabei vielfach durch den Einsatz interdisziplinär besetzter und besonders fachlich ausgewiesener Dozententeams Rechnung getragen.

Im Berichtszeitraum wurden bundesweit 76 Veranstaltungen mit rund 2.350 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt, davon mehr als 60 Bildungsangebote als Webinar.

Diese Veranstaltungen behandelten vorrangig Fragestellungen aus den Themenfeldern [Natur- und Artenschutz](#) sowie [Immissionsschutz](#) und [Klimaschutz](#). Darüber hinaus gehörten Veranstaltungen zu Fragen des [Wasserrechts](#) und des [Kreislaufwirtschaftsrechts](#) sowie zur [Rechtsprechung im Umweltrecht](#) zum Portfolio. Ein breites umweltrechtliches Spektrum deckte die Veranstaltung [Umweltbezogene Darstellungen und Festsetzungen in Bauleitplänen](#) ab.

Neu ins Programm aufgenommen wurde der Kurs [Besondere Fachkunde Umweltbaubegleitung \(UBB\)](#). Die Forderungen nach einer sorgfältigen Umsetzung der umweltrelevanten Planungsinhalte und die Festsetzung einer UBB in Genehmigungen führen zum steigenden Bedarf an umfassend ausgebildeten Fachleuten. Das Arbeitsfeld der UBB stellt hohe Anforderungen an Fachkenntnis, interdisziplinäres Denken und Kommunikationsvermögen. Unsere sechstägige Fortbildungsreihe – aufgeteilt in zwei Ausbildungsmodule – endet mit einer Prüfung und einem Zertifikat, das von der Deutschen Bahn anerkannt ist.

Natur- und Artenschutz

Eine Vielzahl der Seminare widmete sich unter verschiedenen Blickwinkeln der Eingriffsregelung und den artenschutzrechtlichen Belangen in der Bauleitplanung und in der Fachplanung. Die Seminare zum

Ökokonto, zum Artenschutz als Planungshindernis, zur Kompensation von Eingriffen bei Flächenknappheit, zu Ausgleichsflächen in der Bauleitplanung, zu umweltbezogenen Darstellungen und Festsetzungen, zum Umweltbericht, zu umweltrechtlichen Regelungen in städtebaulichen Verträgen, zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, zum Management vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen sowie zur FFH, UVP gehören in diesen Kontext. Auch der Landschaftsschutz wurde mit seinen in der Praxis derzeit aufkommenden Fragen bei verschiedenen Veranstaltungen aufgegriffen.

Neu ins Programm aufgenommen wurden Veranstaltungen zum Artenschutz in der Baumpflege, zum neuen hessischen Winderlass sowie zu den aktuellen Anforderungen an den Natur- und Artenschutz nach dem Koalitionsvertrag 2021 und in Bezug zu dem kriegsbedingten beschleunigten Ausbau der regenerativen Energien. Konkret widmet sich auch das neue Webinar [Aktuelle Konfliktlagen bei umweltbezogenen Genehmigungsverfahren](#) dieser Thematik.

Fortgeführt wurden Veranstaltungsangebote zu den Knackpunkten der Umweltrechts-Novellen, zu Baumschutzsätzen, zum Umweltinformations- und Umweltverfahrensrecht, wiederaufgelegt das Seminar zu Störfallbetrieben in der Bauleitplanung und im Genehmigungsverfahren und das Webinar zur strategischen Umweltprüfung.

Immissionsschutzrecht

Das Immissionsschutzrecht bildet einen weiteren Schwerpunkt im Kompetenzfeld Umweltrecht. Im Berichtszeitraum wurden verschiedene, schon traditionelle Veranstaltungen auf der Grundlage aktueller Rechtsgrundlagen und Rechtsprechung angeboten. Hierzu gehören insbesondere Veranstaltungen zum Immissionsschutz – Genehmigungsverfahren und Überwachung und zum behördlichen Einschreiten bei nachbarlichen Beeinträchtigungen durch Immissionen.



Zur Novellierung der TA Luft (Screenshot Nachricht Website) wurde eine neue Veranstaltung konzipiert, in der aktuelle Fragestellungen aus rechtlicher und technischer Perspektive behandelt wurden.

Lärm als herausragendes Problem im Bereich des Immissionsschutzes wurde zudem unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher Lärmquellen wie dem Baulärm behandelt. Darüber hinaus waren Lärmprobleme im Zusammenhang mit der Bauleitplanung Gegenstand der Fortbildung. Fortgeführt wurde die Veranstaltung zur Geräuschkontingentierung.

Bei allen Veranstaltungen standen Rechts- und/oder technische Fragen zum Verständnis der Rechtsgrundlagen, zur Ermittlung und Bewertung des Lärms sowie zur Konfliktbewältigung zwischen unterschiedlichen Nutzungsarten bei der Neuordnung oder Nachverdichtung innerstädtischer Flächen sowie zu Fragen des behördlichen Einschreitens bei Immissionskonflikten im Vordergrund.

Klimaschutz, -wandel und -anpassung

Dem Themenfeld widmeten sich die Veranstaltungen zur Anpassung an den Klimawandel in Stadt und Region, zum Klima-, Lärm- und Artenschutz und das neue Webinar zum Klimaschutz und Städtebau.

Wasserrecht

Über die aktuelle Gesetzgebung und neuere Rechtsprechung zu einzelnen Fragen und Aspekten des Wasserrechts und den dazugehörigen fachlichen Fragen wurde in Veranstaltungen mit unterschied-

lichen Schwerpunkten informiert. Dazu zählen das Grundlagen-Webinar zum Wasserrecht sowie die



Webinare zum Hochwasserschutz in der Bauleitplanung (Screenshot Nachricht Website) und zur rechtssicheren Festsetzung von Wasserschutzgebieten.

Weitere Themen

Das novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz 2020 (Screenshot Nachricht Website) wurde mit einer Grundlagenveranstaltung aufgegriffen.



Die Veranstaltung zum rechtssicheren Planfeststellungsbeschluss vermittelt Kenntnisse zur Bewältigung verfahrens- und inhaltlicher umweltrechtlicher Anforderungen im Planfeststellungsverfahren. Damit soll ein Beitrag zur schnelleren Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung wichtiger Infrastrukturprojekte geleistet werden. Nach einer pandemiebedingten Pause wurde auch das Seminar zum Naturschutz in der gerichtlichen Kontrolle von Planfeststellungsbeschlüssen wieder angeboten.

Die stark rechtlich orientierte Veranstaltungsreihe **Aktuelle Rechtsprechung zum Umweltrecht** und

Umweltrechtliche Regelungen in Verträgen sowie die Veranstaltung zum Umweltverfahrensrecht in Zeiten der Pandemie im Kontext des neuen Planungssicherstellungsgesetz wurden fortgeführt.



9.15 Vergabe- & Bauvertragsrecht

Die Rechtsentwicklung

Seit dem 1. Januar 2022 gelten im Vergabewesen neue EU-Schwellenwerte.

Seit dem 1. Juni 2022 sind Auftraggeber ab bestimmten Schwellenwerten (Screenshot Nachricht Website)



verpflichtet, beim Wettbewerbsregister abzufragen, ob der für den Zuschlag vorgesehene Bieter im Register eingetragen ist. Im März 2021 hatte das Bundeskartellamt den Betrieb des Wettbewerbsregisters aufgenommen. Das bundesweite Wettbewerbsregister stellt öffentlichen Auftraggebern, Sektorenauftraggebern und Konzessionsgebern für Vergabeverfahren Informationen darüber zur Verfügung, ob ein Unter-

nehmen wegen begangener Wirtschaftsdelikte von einem öffentlichen Vergabeverfahren auszuschließen ist oder ausgeschlossen werden kann. Öffentliche Auftraggeber, die bis dato weitgehend auf die Angaben der Unternehmen selbst angewiesen waren, können durch eine Abfrage beim Wettbewerbsregister objektiv das Vorliegen von Ausschlussgründen prüfen.

Zum 1. September 2021 wurde die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) nun auch in Hessen (Vergabeerlass vom 10.08.2021 StAnz. 2021, 1091) und zum 7. September 2021 in Rheinland-Pfalz (VW Öffentliches Auftragswesen vom 18.8.2021 MBl. 2021, S. 91) eingeführt. Die UVgO gilt damit in 14 von 16 Bundesländern direkt oder ist den Kommunen zur Anwendung empfohlen. Allein in Sachsen und Sachsen-Anhalt ist die Einführung noch offen.

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und die Störung der Lieferketten machen auch vor dem Vergabe- und Bauvertragsrecht nicht halt. Mit einer am 9. April 2022 in Kraft getretenen Verordnung (EU) 2022/576 wurde die Auftragsvergabe an russische Unter-

nehmen die im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine stehen (Rundschreiben vom 13.04.2022, Az. IB6 – 206-000#010). Um öffentliche Auftraggeber sowie die Wirtschaft in der aktuellen Situation zu unterstützen, haben auch viele Bundesländer die Vergabe öffentlicher Aufträge erleichtert und ermöglichen unterhalb der EU-Schwellenwerte unter erleichterten Voraussetzungen das vereinfachte Vergabeverfahren der Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb. Als Reaktion auf die hohen Preissteigerungen bei Baustoffen hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen am 25. März und 22. Juni 2022 für den Bundeshochbau und das Bundesministerium für Digitales und Verkehr für den Bundesverkehrswegebau Erlasse zu Stoffpreisgleitklauseln herausgegeben. Diese sind in neuen Ausschreibungen für Bundesbaumaßnahmen für besonders betroffene Produktgruppen vorzusehen und ermöglichen eine Beteiligung des Bundes an steigenden Stoffpreisen der Unternehmen – orientiert an den einschlägigen Indizes des Statistischen Bundesamtes. In laufende Ausschreibungen sollen diese Klauseln nach Möglichkeit nachträglich einbezogen werden.

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hatte mit dem Urteil vom 18. Januar 2022 (Az. C-261/20) überraschend entschieden, dass Mindestsatzklagen voraussichtlich begründet sind. Hintergrund war ein Rechtsstreit vor dem Bundesgerichtshof darüber, ob ein Ingenieur auf Einhaltung der Mindestsätze bei Verträgen nach der HOAI 2013 klagen kann oder nicht. Der Bundesgerichtshof hatte das Verfahren ausgesetzt und dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) mehrere Fragen zu den Folgen der vom EuGH in seinem Urteil vom 4. Juli 2019 (C-377/17) angenommenen Unionsrechtswidrigkeit der Mindestsätze in der HOAI für laufende Gerichtsverfahren zwischen Privatpersonen vorgelegt (BGH-Beschluss vom 14. Mai 2020 – VII ZR 174/19). Der VII. Zivilsenat des BGH hat am 2. Juni 2022 in dem zugrundeliegenden Revisionsverfahren nun die abschließende Entschei-



nehmen und die Erfüllung bereits abgeschlossener Verträge untersagt (Screenshot Nachricht Website).

Ausnahmen vom Verbot der Vertragserfüllung sind für bestimmte bedeutsame Beschaffungsmaßnahmen vorgesehen (Abl. v. 08.04.2022, L 111/1). Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat in Abstimmung mit dem für die VOB/A zuständigen Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Hinweise für öffentliche Aufträge gegeben,

ding getroffen, dass die Mindestsätze der HOAI von 2013 in einem laufenden Gerichtsverfahren zwischen Privatpersonen weiterhin anwendbar sind (BGH-Urteil vom 2. Juni 2022 – VII ZR 174/19).

Die Fortbildungstätigkeit

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum fünf Vergabeforen, 11 Präsenzveranstaltungen, 105 Webinare und neun Inhouse-Veranstaltungen durchgeführt. Im zweiten Pandemie-Jahr konnten mit unseren offenen Veranstaltungen wieder 4.078 Teilnahmen erreicht werden, 663 Teilnahmen mehr als im letzten Berichtszeitraum.

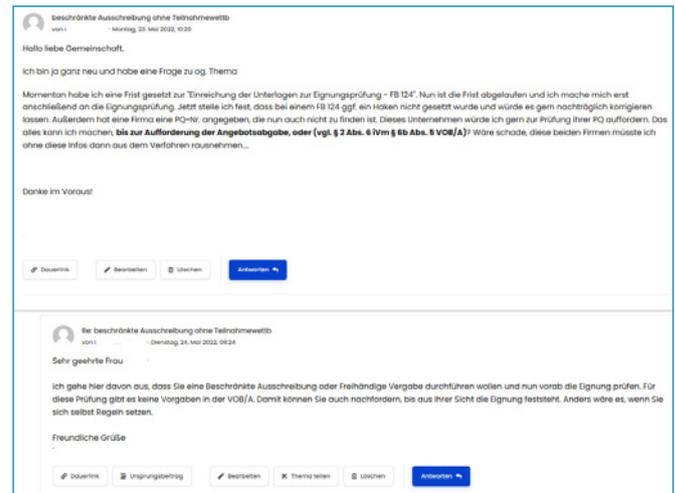
Die zunehmende Vertrautheit des vhw, seiner Dozentinnen und Dozenten und nicht zuletzt der Teilnehmenden mit Online-Veranstaltungsformaten bot Raum, neue Veranstaltungskonzepte zu etablieren und das Angebot an Kurz-Webinaren konsequent auszubauen.

An neuen Konzepten sind die **Vergabe von Baugrundstücken** – insbesondere im Einheimischenmodell oder ein Webinarangebot zum **Vergaberecht speziell für Bürgermeister und Entscheider** zu nennen.

Die große Reichweite unserer Webinare ermöglicht es uns, weiterhin Spezialthemen, wie die Vergabe von Entsorgungsdienstleistungen, die Vergabe von Reinigungsdienstleistungen, die Vergabe von Schülerbeförderungsdienstleistungen oder die Vergabe von Wach- und Sicherheitsdienstleistungen erfolgreich am Markt zu platzieren.

Zum ersten Mal wurde im Vergaberecht ein sogenanntes Blended-Learning-Format angeboten, also die Verbindung von traditionellen Präsenzveranstaltungen oder Live-Webinaren mit modernen Formen von E-Learning. Im konkreten Fall wurden Live-Webinare über einen Zeitraum von sechs Wochen durch jederzeit auf unserer Lernplattform vhw-campus online abrufbare zusätzliche Kursbestandteile ergänzt. Die Teilnehmenden fanden im vhw-campus etwa ein Einführungsvideo, die Kursunterlagen, Mitschnitte der

Webinare zum Nacharbeiten, Aufgaben und Quiz zum Selberlösen sowie ein Forum (Screenshot Forum im vhw-campus Website), in dem sie jederzeit ihre Fragen stellen konnten, die der Dozent während der Kurslaufzeit beantwortet hat.



Vergabeforen als etablierte Plattformen

In diesem Berichtszeitraum führte der vhw bundesweit fünf Vergabeforen durch, die mit hochkarätigen Vertreterinnen und Vertretern von Bundes- und Landesministerien, Vergabesenaten und Vergabekammern sowie Kommunalverwaltung und Rechtsberatung besetzt waren.

- **17. Vergaberechtsforum Nord**
am 27./28. Juni 2022
- **19. Potsdamer Vergaberechtsforum**
am 9./10. Mai 2022
- **15. Vergaberechtsforum West (hybrid)**
am 8./9. Dezember 2021
- **18. Potsdamer Vergaberechtsforum**
am 6./7. September 2021
- **Vergaberechtsforum Süd (online)**
am 19. Juli 2021

Das Vergaberechtsforum Süd fand 2021 erstmalig online statt, das 15. Vergaberechtsforum West in Köln mit der Möglichkeit der Online-Teilnahme.



Abb. 24: Auf dem 17. Vergaberechtsforum Nord des vhw am 27./28. Juni 2022 in Hamburg.
Foto PAS/vhw

Ausblick

Zum 1. Januar 2023 tritt das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft. Damit wird der rechtliche Rahmen geschaffen, um zur Vermeidung grober Menschenrechtsverletzungen und Umweltbeeinträchtigungen insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern nachhaltige Lieferketten zu schaffen. Das Gesetz sieht in § 22 einen neuen fakultativen Ausschlussstatbestand von der Vergabe öffentlicher Aufträge im Sinne von § 124 Absatz 2 GWB für Unternehmen vor, die wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes gegen das Sorgfaltspflichtengesetz mit einer Geldbuße von wenigstens einhundertfünfund-siebzigttausend Euro belegt worden sind.



9.16 Verkehrsplanung & Straßenrecht

Hierzu bieten wir Veranstaltungen an, die sich mit aktuellen rechtlichen, technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Fragen des Verkehrs und der Mobilität in der Bundesrepublik beschäftigen. Der

Bereich Verkehrsplanung liegt vorrangig im Verantwortungsbereich des Moduls Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung, der Bereich Straßenrecht im Aufgabenbereich des Moduls Straßenrecht.

Verkehrsplanung

Das Themenfeld beinhaltet sowohl Veranstaltungen zur klassischen Verkehrsplanung, als auch solche zu Mobilität und zu gestalterischen Aspekten von Straßen und Plätzen. Das Themenfeld Verkehrsplanung wurde in den letzten Jahren systematisch weiter ausgebaut. Die Fortbildungen haben eine thematische Lücke im Angebot geschlossen und sind mittlerweile ein festen Bestandteil des Angebots. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im Berichtszeitraum vorwiegend Webinare angeboten und durchgeführt. Von 26 geplanten Präsenzseminaren konnten 18 erfolgreich in Webinare umgewandelt werden. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt zwei Präsenzseminare mit 36 Teilnehmern sowie 35 Webinare mit 899 Teilnehmern durchgeführt.

Zu den durchgeführten Veranstaltungen gehörten Seminare und Webinare

- zur Umgestaltung von innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen,
- zum ruhenden Verkehr,
- zum ABC des Straßenbaus,
- zur Elektromobilität,
- zu Tempo 30 und Begegnungszonen,
- zur Verkehrsberuhigung,
- zur Gestaltung von Grün- und Parkanlagen, Straßen und Plätzen,
- zu barrierefreien Straßenräumen und zur vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV bis 2022,
- zur Verkehrswende und deren Realisierung in den Kommunen,
- zur Verkehrssicherheit auf Stadtstraßen,
- zu den Rechtsnormen, Regelwerken und Richtlinien der Verkehrsplanung,

- zur modernen Schulwegplanung,
- zu Mobilitätsstationen und deren erfolgreicher Umsetzung und
- zur City-Logistik.

Straßenrecht und Straßenverkehr

Das Themenfeld wird wegen der landesrechtlichen Spezifika in Verantwortung der regionalen Geschäftsstellen abgedeckt. In diese Kategorie fallen neben den Fortbildungen zum klassischen Straßen- und Wegerecht und dem Straßenverkehrsrecht auch Seminare zur StVO, zum Eisenbahnkreuzungsrecht, zum kommunalen Winterdienst, zur Ölspurbeseitigung und zu Verkehrssicherungspflichten im öffentlichen Raum. Im Berichtszeitraum wurden sieben Inhouse- und weitere 36 Veranstaltungen mit insgesamt 758 Teilnehmenden durchgeführt. Davon waren nur acht Termine als Präsenzveranstaltungen durchgeführt worden. Wir hatten als Präsenzseminare noch deutlich mehr Termine in der ursprünglichen Planung, aber nicht jede Veranstaltung ließ sich aus inhaltlichen, didaktischen und wirtschaftlichen Gründen in ein Webinar umwandeln. Vorrangig boten wir Webinare an, welche eine aktuelle Änderung der Rechtslage thematisierten. So zum Beispiel die Veranstaltungen [Neuerungen der Straßenverkehrsordnung \(StVO\) incl. Anwendungshinweise nach neuer VwV 2021 – insbesondere Tempo 30 und Radverkehr](#) oder [Neuerungen bei der Absicherung von Arbeits- und Baustellen an Straßen nach RSA 21 und ASR 5.2](#).

Mehrere Online-Veranstaltungen zu aktuellen Themen des Straßenrechts mussten jedoch abgesagt werden: Auf einzelne Bundesländer bezogene Veranstaltungen ließen sich im noch immer von der Corona-Pandemie geprägten Berichtszeitraum vielfach nicht erfolgreich durchführen.

Die Veranstaltungen zur Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen boten wir in Präsenz an, da insbesondere hier der Praxisbezug durch eine anschauliche Vor-Ort-

Besichtigung von Park- oder Straßenbäumen und der Austausch untereinander sehr wertgeschätzt wurde.



9.17 Wohngeld- & Sozialrecht

Auch im Geschäftsjahr 2021/2022 lag pandemiebedingt der Schwerpunkt auf digitalen Angeboten und weniger auf Präsenzveranstaltungen. Dabei hat sich die in 2020 begonnene Entwicklung in 2021/2022 noch verstärkt und verfestigt: Digitale Weiterbildungsformate bedienen nahezu vollständig die aus den Präsenzveranstaltungen bekannten Themenkreise. Aus der Not wurde eine Tugend gemacht: Die Flexibilität des Digitalen ermöglicht eine vollständig neue zeitliche Gestaltung, neben mehr- und eintägigen Webinaren konnten auch halbtägige oder wenige eine bis wenige Stunde(n) umfassende Kurzwebinare angeboten werden. Die bewährten Präsenzen mit dem Vorteil des direkten persönlichen Austauschs werden jedoch zukünftig nicht ersetzt, sondern erweitern das Angebotspektrum.

Es wurden Grundlagen-, Vertiefungs- und Spezialveranstaltungen angeboten, die auf den jeweiligen Kenntnisstand der Teilnehmenden ausgerichtet waren. Rechtliches und praktisches Knowhow unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und der jüngsten Rechtsprechung sowie pragmatisch-taktische Lösungen wurden vermittelt.

Entwicklungen in den einzelnen Rechtsgebieten SGB II/III

Der grundsätzliche Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zur Rechtsprechung im Bereich der Hartz-IV-

Gesetze wurde durch zahlreiche Veranstaltungen mit erfahrenen Richtern als Dozierende abgedeckt. Das übrige Angebot, gerichtet an Vermittler oder Leistungssachbearbeiter in diesem Bereich, umfasst rechtliche Grundlagenveranstaltungen sowie Schulungen zu konkreten Themen. Diese werden immer von fachlich versierten und einschlägigen Praktikern oder Richtern durchgeführt. Für die Teilnehmer hat die hohe Anwendungsorientierung aller Formate einen großen Stellenwert.

Auch im Berichtszeitraum 2021/2022 ist nach wie vor die **Einkommensermittlung bei Selbstständigen** ein langjähriger Schwerpunkt im SGB II. Dieses Thema ist nicht nur coronabedingt ein Dauerbrenner. Dazu wurden Grundlagen und Vertiefungen sowohl für den Vermittlungs-, als auch den Leistungsbereich angeboten. Die Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage sowie entsprechende Handlungsempfehlungen sind immer Herzstücke dieser Veranstaltungen. Neu im Portfolio war außerdem das Thema **Einkommensermittlung bei Gesellschaftern und Geschäftsführern**, welches ebenfalls auf große Resonanz bei den Teilnehmenden traf.

Das SGB II wird 2022/2023 voraussichtlich vor allem durch eine anstehende Reform geprägt sein. Ab 2023 soll anstelle des bisherigen Arbeitslosengeld II (Hartz-IV) das sogenannte Bürgergeld eingeführt werden. Weitere Änderungen sind voraussichtlich im Bereich der Eingliederung geplant. Derzeit befindet sich ein Gesetzesentwurf in Bearbeitung.

SGB XII und Schnittstellenthemen

Zahlreiche Grundlagen- und Rechtsprechungsseminare zum SGB XII decken den grundsätzlichen Bedarf an Fortbildung und Austausch der Teilnehmenden für ihre tägliche Arbeit ab. Beispielhaft seien hier Dauerbrenner wie die Eingliederungshilfe, die Grundsicherung im Alter oder die Übernahme von Bestattungskosten genannt.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die Eingliederungshilfe bildeten auch im Berichtszeitraum einen Schwerpunkt im Angebotsportfolio. In diversen Veranstaltungen wurden verschiedene Aspekte und Auswirkungen unter Berücksichtigung der zum Teil bundeslandspezifischen Rechtsprechung dargestellt.

Dazu kommen zahlreiche Schnittstellenthemen des SGB XII zu anderen Sozialbüchern (z.B. SGB II, SGB VIII), die in Fort- und Weiterbildungsangeboten berücksichtigt wurden.

Asylbewerberleistungsrecht

Nach wie vor sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen in der Flüchtlingsversorgung großen Herausforderungen ausgesetzt. Mit dem Krieg in der Ukraine sind bislang seit Ende Februar 2022 schätzungsweise über 700.000 Flüchtlinge aus diesem Land nach Deutschland gekommen. Damit unterlag dieser Personenkreis erst einmal dem Asylbewerberleistungsrecht (Screenshot Nachricht Website). Seit dem 1. Juni 2022 sind nunmehr die Jobcenter und damit das SGB II zuständig.

The screenshot shows a website with a navigation bar (HOME, WIR ÜBER UNS, FORTBILDUNG, FORSCHUNG, PUBLIKATIONEN, TERMINE, PRESSE, KONTAKT) and a main content area. The main headline reads: "EU-MINISTER STIMMEN EINSTIMMIG FÜR SCHNELLEN SCHUTZ VON KRIEGSFLÜCHTLINGEN AUS DER UKRAINE". Below this, there is a date "März 2022" and a small image of the EU flag. To the right, there is a "TERMINTIPP" section with two items: 1. "Asylbewerberleistungsrecht - Intensivseminar für Einsteiger (NS520916)" with dates "29.08.2022 - 30.08.2022 in Hannover" and 2. "Aktuelles zum Ausländerrecht, Arbeitsmarktzugang und Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration (WB221212)" with the date "05.10.2022 Online".

Die Handhabung des mehrfach geänderten Asylbewerberleistungsrechts vor dem Hintergrund internationaler Krisen erzeugt auch weiterhin einen stetigen Fortbildungsbedarf, dem das vhw-Fortbildungsangebot gerecht wird.

Wohngeldrecht

Dem großen Fort- und Weiterbildungsbedarf der Wohngeldstellen wurde durch eine Vielzahl an Webinaren und Präsenzseminaren Rechnung getragen. Dabei

wurde das Angebot quantitativ sowie qualitativ weiter umfangreich ausgebaut. Sowohl für Einsteiger als auch für Fortgeschrittene wurden mit diversen Einzelthemen die verschiedenen Facetten des Wohngeldrechts vermittelt. Auch bei den Wohngeldstellen stießen die unterschiedlichen zeitlichen Formate auf große Nachfrage und gestalteten das Fort- und Weiterbildungsportfolio entsprechend abwechslungsreich.

10 Bundesweite Bildungsangebote



10.1 Im Norden

Der Strukturwandel in der Fortbildungstätigkeit des vhw weg von Präsenzveranstaltungen hin zu Online-Veranstaltungen zeichnet sich auch in der Region Nord (Schleswig-Holstein/Hamburg, Niedersachsen/Bremen) ab. Lediglich 47 Präsenzveranstaltungen haben im Berichtszeitraum stattgefunden, dazu 11 Inhouse-Veranstaltungen in Präsenzform.

Regionale Entwicklungen

Am 12. September 2021 haben in Niedersachsen Kommunalwahlen stattgefunden. Je nach Kommune wurden die Kreistage und die hannoversche Regionsversammlung, die Räte der Städte und Gemeinden und Samtgemeinderäte, die Stadtbezirksräte und die Ortsräte und weiterhin einige Landräte, Bürgermeister und Oberbürgermeister neu bestimmt.

Am 8. Mai 2022 hat die Landtagswahl in Schleswig-Holstein stattgefunden. Obwohl die amtierende Jamaika-Koalition insgesamt eindeutig bestätigt wurde und 53 der 69 Mandate errang, regiert seit 29. Juni 2022 eine schwarz-grüne Regierung den „echten Norden“.

Entwicklungen in der Landesgesetzgebung

Am 8. Juli 2021 ist das Niedersächsische Grundsteuergesetz (NGrStG) in Kraft getreten (G. vom 07.07.2021, Nds. GVBl. 2021, S. 304). Niedersachsen ist damit das zweite Bundesland nach Baden-Württemberg, das vom Modell des Bundes auf der Grundlage von Art. 125b Abs. 3 GG abweicht und ein eigenes Grundsteuergesetz hat. In den Bundesländern Bayern, Hessen und Hamburg befinden sich derzeit Abweichungsgesetze im Gesetzgebungsverfahren. Gegenüber dem verkehrswertorientierten Bundesmodell bietet das Flächen-Lage-Modell von Niedersachsen insbesondere den Vorteil, dass es mit nur noch einer einmaligen Hauptfeststellung für die ca. 3,6 Millionen zu bewertenden Grundstücke in Niedersachsen leichter zu verwalten sein soll als das Bundesmodell, das regelmäßig weitere Hauptfeststellungen im 7-Jahres-Rhythmus benötigt. Nur bei gravierenden Änderungen der Lageverhältnisse, die automatisiert von der Verwaltung überprüft werden, kommt es im Flächen-Lage-Modell zu neuen Steuerbescheiden in den betroffenen Gebieten.

Am 20. Oktober 2021 sind Änderungen des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) in Kraft getreten (G. v. 13.10.2021, Nds. GVBl. 2021, S. 706). Die Änderungen betreffen die Verfahrensvorschriften der §§ 9 bis 12 und 22 NROG, sowie die Übergangsvorschrift § 21 NROG. Sie sollen eine Verfahrensbeschleunigung und damit eine schnellere Energie-wende ermöglichen.

Drei Jahre nach der letzten großen Novelle der Bauordnung in Niedersachsen ist am 1. Januar 2022 das Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes vom 10. November 2021 in Kraft getreten (Nds. GVBl. 2021, S. 732). Themenschwerpunkte dieser Novelle sind Digitalisierung, Klimaschutz und die Vereinfachung und Klarstellung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften in Niedersachsen. So bringt die Novelle Regelungen zur elektronischen Kom-

munikation in bauordnungsrechtlichen Verfahren Erleichterungen für die Errichtung von Windenergieanlagen und die Stärkung des Photovoltaikausbaus im Gebäudesektor. Aufgrund der zahlreichen Änderungen ist rund 10 Jahre nach der Novelle von 2012 wieder eine Neubekanntmachung der NBauO geplant, um Unstimmigkeiten im Wortlaut zu beseitigen.

Ebenfalls am 1. Januar 2022 ist die Novelle des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in Kraft getreten (G. vom 16.12.2021, Nds. GVBl. 2021, S. 911). Den Schwerpunkt des Gesetzes bilden verschiedene Regelungen zur Reinhaltung und Entwicklung von Gewässern. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) geleistet werden. Daneben sind im Gesetz auch neue Vorschriften zur Bewirtschaftung von Gewässern, zur Wasserentnahmegebühr, zur Abwasserbeseitigung und zur wasserwirtschaftlichen Planung und Dokumentation enthalten.

Am 6. Dezember 2021 hat der Schleswig-holsteiner Landtag das Gesetz zur Harmonisierung bauordnungsrechtlicher Vorschriften beschlossen (GVBl. 2021, S. 1422). Artikel 1 des Gesetzes sieht eine Neufassung der Landesbauordnung vor. Artikel 2 ändert die Bauvorlagenverordnung und Artikel 3 die Landesverordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf nachgeordnete Behörden. Artikel 4 sieht ein Übergangsrecht zur Erleichterung der Digitalisierung bauaufsichtlicher Verfahren vor. Die Artikel 1 bis 3 treten am 1. September 2022 in Kraft. Die Neufassung der Landesbauordnung soll durch eine möglichst vollständige Angleichung an die Musterbauordnung – unter Berücksichtigung einiger schleswig-holsteinischen Besonderheiten – zu einer einheitlichen Vollzugspraxis in den Ländern führen und die Planungs- und Realisierungsprozesse gerade überregional tätiger Entwurfsverfasser, Bauherren und Investoren erleichtern.

Mitgliederentwicklung

Zum Abschluss sei noch ein Blick auf die aktuelle Mitgliederstatistik geworfen: die Geschäftsstelle Schleswig-Holstein/Hamburg hat im Berichtszeitraum vier neue Mitglieder gewonnen. Die Gemeinde Stockelsdorf, das Amt Dänischhagen, die Stadt Geesthacht und die Freie und Hansestadt Hamburg.



Abb. 25: Feierliche Übergabe der Mitgliedurkunde an die Stadt Hamburg auf dem Verbandstag 2021 in Berlin (v. links nach rechts: Bereichsleiter Fortbildung Henning Dettleff, vhw-Vorstand Prof. Dr. Jürgen Aring, Claudius Lieven, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Stadt Hamburg, und vhw-Geschäftsführer Region Nord Philipp Sachsinger)

In der Geschäftsstelle Niedersachsen/Bremen sind zwölf Mitglieder hinzugekommen: die Stadt Jever, die Stadt Wittingen, die Samtgemeinde Fürstenau, die Gemeinde Wietze, die Gemeinde Kirchlinteln und die Gemeinde Scheeßel. Weiterhin die AGAB Aktionsgemeinschaft Arbeitsloser Bürger e.V., Bremen, die Immobilien Bremen AöR, Bremen, die Volksbank Immobilien- und Baulandentwicklungsgesellschaft Hildesheim-Lehrte-Pattensen mbH, die VB Immobilien GmbH, BPR Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner Beratende Ingenieure mbH, Hannover/Bremen und Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR, Braunschweig.



10.2 Im Süden

Angesichts der vorwiegend digitalen Ausrichtung des gesamten Veranstaltungsportfolios stand auch der

Süden, vertreten mit den Geschäftsstellen in Baden-Württemberg und in Bayern vor der Herausforderung, interne Prozesse und Aufgaben umzuverteilen und neu zu erlernen. Der aktuelle Berichtszeitraum war erneut durch die Corona-Pandemie beeinflusst, was die Stornierungen von vielen, fest optionierten Terminen in unseren Tagungshäusern notwendig machte.

Neben der aufgabenbezogenen Umstrukturierung meisterte das Team in Baden-Württemberg auch personelle Veränderungen an der Führungsspitze. Im September 2021 übergab Rainer Floren die Geschäftsführung an Natascha Blank. Er leitete die Geschäftsstelle in Sindelfingen erfolgreich seit 1998 und widmet sich nun ausschließlich der Konzeption von Fortbildungsveranstaltungen in den Themenfeldern Vergaberecht sowie Städtebau-, Bauordnungsrecht und Raumordnung. Natascha Blank verantwortet nun die Themen Polizei- und Ordnungsrecht, Allgemeines Verwaltungshandeln, Abgabenrecht sowie Verkehrsplanung und Straßenrecht für das Bundesland Baden-Württemberg. Sie übernimmt zudem die Personalverantwortung für vier fest angestellte Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle in Sindelfingen und ist für die Organisation und Durchführung von Präsenzveranstaltungen in Baden-Württemberg verantwortlich.

Die Schwerpunkte der Fortbildungsangebote in Baden-Württemberg lagen bei Themen rund um die Beschaffung preiswerten Wohnraums, der aktuellen Rechtsprechung zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht und der Novellierung des Landeswohnraumförderungsgesetzes.

Besonders hervorzuheben sind hier die 11. Baurechtstage Baden-Württemberg [Screenshot Artikel in Forum Wohnen und Stadtentwicklung Nr. 2/2022] im September 2021 mit neun Dozierenden und 104 Teilnehmenden, die aufgrund der pandemischen Lage erstmals im Online-Format durchgeführt werden mussten. Inhaltlich stand das Baulandmobilisierungsgesetz im Fokus der Online-Tagung, welches zum

Veranstaltungszeitpunkt erst zwei Monate in Kraft war. Die Themen Vorkaufsrechte, Schaffung von

Simone Wunderle

11. vhw-Baurechtstage Baden-Württemberg

Ein Tagungsbericht

Das öffentliche Baurecht in seiner ganzen Breite war Gegenstand der 11. Baurechtstage Baden-Württemberg. Auch diese Veranstaltung blieb im Jahr 2021 von den Einschränkungen der Pandemie nicht verschont und wurde erstmals in ein digitales Format überführt. Die technische Abwicklung der am 20. und 21. September 2021 durchgeführten Veranstaltung erfolgte dabei ohne jegliche Probleme und wurde hoch professionell unterstützt, sodass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet war.

Baulandmobilisierungsgesetz
Nach einer Begrüßung durch vhw-Geschäftsführer **Rainer Floren** erwarteten die 104 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwei Tage mit abwechslungsreichem Vortragsprogramm. Die Moderation übernahm – wie aus den Vorjahren gewohnt – der Präsident des Verwaltungsgerichtes Freiburg, **Christoph Sennekamp**, der sowohl stringent als auch den Teilnehmenden und Referierenden sehr zugewandt durch die Veranstaltung führte. Den inhaltlichen Auftakt der Veranstaltung übernahm **Dr. Jens Wahlhäuser**, Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, Berlin, der – quasi aus erster Hand – „Das Baulandmobilisierungsgesetz im Überblick“ vorstellte. In kompakter Form vermittelte er einen höchst informativen Gesamtüberblick über die vielschichtigen Neuerungen im BauGB und in der BauNVO, die zum 23. Juni 2021 in Kraft getreten sind.

Der sektorale Bebauungsplan
Der Vormittag des ersten Veranstaltungstages wurde abgeschlossen mit einem überaus kenntnisreichen Vortrag von **Prof. Dr. Reinhard Sparwasser** aus der Freiburger Sozialität Sparwasser Schmidt, der über die „Festsetzung von Sozialwohnungen oder der sektorale Bebauungsplan nach § 4 Abs. 2 d BauGB“ referierte. Das neue Planungsinstrument des sektoralen Bebauungsplans zur Wohnraumversorgung wurde umfassend vorgestellt und dabei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zahlreiche anregende Gedanken für die Anwendungspraxis mit auf den Weg gegeben.

Gemeindliche Vorkaufsrechte
Es folgte die Stuttgarter Rechtsanwältin **Dr. Helena Sophia Wirsing** mit einem Vortrag zum Thema „Gemeindliche Vorkaufsrechte nach dem BauGB“. Nach einem einleitenden Überblick über die allgemeinen und besonderen Vorkaufsrechte nach dem BauGB stellte sie die relevanten Änderungen durch das Baulandmobilisierungsgesetz in den Mittelpunkt und reicher-



preiswertem Wohnraum und Befreiung nach dem BauGB wurden vertiefend behandelt. Weitere Schwerpunkte der zweitägigen Veranstaltung lagen auf der Planung und Festsetzung von Photovoltaikanlagen sowie Nutzungsänderungen und Fragen des Nachbarschutzes. Am Ende der Tagung hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, eine Zeitstunde lang baurechtliche Fragen aus ihrem Arbeitsalltag zu stellen. Unter Moderation des Präsidenten des Verwaltungsgerichtes Freiburg i. Br., Christoph Sennekamp, wurden diese gemeinsam mit dem Dozententeam diskutiert und Lösungswege aufgezeigt.

Im Bereich digitales Bauen geht Baden-Württemberg auch voran. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes stellt viele Akteure vor eine große Herausforde-

Die Stadt Ludwigsburg arbeitet in dem mit dtcc. bw-Bundesfördermitteln finanzierten Projekt „Smarte Systemarchitektur für kommunales E-Government“ (Screenshot Nachricht vhw-Forschung Website) mit



den Kooperationspartnern Helmut-Schmidt-Universität (Hamburg), vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung sowie Q | Agentur für Forschung GmbH daran, am Beispiel des digitalen Bauantrags Kommunen in Deutschland bei der Umsetzung des OZG Orientierung und Unterstützung zu geben. Das Thema digitaler Baugenehmigungsverfahren wurde auch im Fortbildungsbereich Digitale Verwaltung in Form von Webinaren aufgegriffen und beleuchtet.

Ein kleiner Prozentanteil der im Berichtszeitraum stattfindenden Veranstaltungen konnte zur großen Zufriedenheit vieler Teilnehmer dennoch in Präsenz stattfinden. Die Buchung von geeigneten Räumlichkeiten mit ausreichend Platz für die Einhaltung der vorgeschriebenen Abstände oder die Abstimmung von Hygienekonzepten mit den einzelnen Tagungshäusern waren organisatorische Herausforderungen für das gesamte Team der Geschäftsstelle. Die Gewährleistung der Einhaltung der 2G-Regeln sowie der A-H-A-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) während der Durchführung einer Präsenzveranstaltung war vor allem durch den Vorbildlichen persönlichen Einsatz der Seminarbetreuungskräfte möglich.

Auch in Bayern zeichnete sich erneut deutlich ab, dass der Rückgang an Präsenzveranstaltungen keine kurzfristige Sondersituation im ersten Jahr der Pandemie darstellt und damit die Durchführung der Veranstal-

tungen im Online-Format keine Zwischen- bzw. temporäre Zusatzlösung bleibt. Obwohl weiterhin in nicht unerheblichem Umfang Präsenzveranstaltungen – insbesondere an den bayerischen Seminarstandorten München und Nürnberg – angeboten wurden, konnte nur ein Bruchteil dieser Seminare tatsächlich durchgeführt werden.

Im gesamten Berichtszeitraum fanden daher nur 21 Veranstaltungen im Präsenzbetrieb statt. Alle anderen angebotenen Veranstaltungen wurden entweder storniert oder vorzugsweise in eine Online-Veranstaltung umgewandelt. Die sich aus den Veränderungen der Aufgaben und neu entstandenen Tätigkeitsfeldern ergebenden Beschäftigungsverschiebungen brachten eine Umstrukturierung und Neuausrichtung für die Arbeit der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle mit sich. So wurde das Tätigkeitsfeld der Beschäftigten auf die Bereiche E-Learning und Webinaretreuung und Marketing erweitert bzw. umgestellt, da sich die Anzahl der Seminarbetreuungskräfte für die Betreuung an den von der Geschäftsstelle Bayern bespielten Seminarstandorten aus bekannten Gründen reduzierte. Regensburg musste als Seminarstandort, der erst seit 2018 als solcher installiert wurde, um die östliche Oberpfalz und Niederbayern besser mit Veranstaltungsangeboten bedienen zu können, vorerst wieder aufgegeben werden.

Besonders erfreulich und hervorzuheben ist, dass die Veranstaltungsklassiker der Geschäftsstelle Bayern, wie die abgabenrechtliche Tagung [Aktuelle Rechtsfragen zur Finanzierung von Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen](#), die als reine Präsenzveranstaltung stattfand, und die Traditionsveranstaltung [Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs zum Städtebaurecht](#) mit der RichterIn am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, Simone Widmann, und dem Richter am Bundesverwaltungsgericht, Dr. Andreas Decker, die erstmals als Hybridveranstaltung durchgeführt wurde, festgehalten werden konnte und diese

Veranstaltungen in gewohnter Weise regen Zuspruch erfahren haben.

Das Angebot und die Konzeption von Fortbildungen richtete die Geschäftsstelle auch mit weiteren Veranstaltungen an den wirtschaftlichen und rechtlichen Entwicklungen in Bayern aus. Beispielhaft sei hier zum einen das Bayerische Städtebauförderungsprogramm (Screenshot Nachricht Website) genannt. Der Freistaat Bayern unterstützt damit in diesem Jahr 294

schneller genehmigt werden können. Für die meisten geplanten Wohngebäude gilt nun: Wenn sich die Baugenehmigungsbehörde innerhalb von drei Wochen nach Zugang des Bauantrags nicht meldet und fehlende Unterlagen nachfordert, beginnt eine dreimonatige Fiktionsfrist. Entscheidet die Behörde innerhalb dieser Fiktionsfrist nicht, gilt der Bauantrag automatisch als genehmigt. Auch diese gesetzlichen Änderungen wurden in das aktuelle vhw-Fortbildungsprogramm der Geschäftsstelle einbezogen und mit drei daran thematisch ausgerichteten Veranstaltungen begleitet.

Mitgliederentwicklung

Wir freuen uns, folgende neue Mitglieder aus Baden-Württemberg begrüßen zu können: Reschl Stadtentwicklung GmbH & Co. KG aus Stuttgart, Gemeinde Jestetten, Stadt Plochingen, Stadt Weinsberg, Stadt Besigheim, Gemeinde Pfnitztal, Gemeinde Willstätt, Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein, Stadt Bad Säckingen, Krams Immobilien GmbH aus Reutlingen, Ökologische Leistungen Fußer aus Karlsruhe, Baader Konzept GmbH aus Mannheim sowie die Lörracher Stadtbau-GmbH aus Lörrach

Auch die Geschäftsstelle Bayern freute sich im zurückliegenden Berichtszeitraum wieder über einen regen Mitgliederzuwachs und begrüßte 11 neue Mitglieder. Unter den neuen Mitgliedern finden sich drei Landkreise, drei Städte und Gemeinden, sowie Planungs- und Beratungsunternehmen und Immobilienverwaltungen. Im Einzelnen sind dies: Stadt Hilpoltstein, Landkreis Regensburg, Gemeinde Neubiberg, Brandschutzingenieurbüro RUSTIBS, Sonntag & Partner Partnergesellschaft mbB Wirtschaftsprüfer Steuerberater, Gemeinde Hallbergmoos, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, Bohl Objektmanagement, OPUS - Ökologische Planungen Umweltstudien und Service GmbH, Einzelfördermitglied Johann Böhmer sowie der Landkreis Dachau

HOME WIR ÜBER UNS FORTBILDUNG FORSCHUNG PUBLIKATIONEN TERMINE PRESSE KONTAKT

vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. - Aktuelle Nachrichtenübersicht - Newsletter

INNENENTWICKLUNG, LEERSTANDSBESEITIGUNG UND FLÄCHENSIPAREN - BAYERISCHES STÄDTEBAUFÖRDERUNGSPROGRAMM UNTERSTÜTZT GEMEINDEN MIT INSGESAMT 78 MIO. EURO

Juni 2022

Der Freistaat Bayern unterstützt dieses Jahr 294 Städte, Märkte und Gemeinden mit über 78 Millionen Euro aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm. Das Geld soll insbesondere kleineren Städten und Gemeinden im ländlichen Raum zugutekommen. "Wir helfen ihnen dabei, die Ortskerne zu erhalten und zu stärken, Gebäudeleerstände zu beseitigen und mit Leben zu füllen", sagte Bayerns Bauminister Christian Beier. Rund 84 Prozent der Mittel aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm fließen in den ländlichen Raum.

"Die bayerischen Innenstädte und Ortskerne sollen attraktiv und lebenswert bleiben. Deshalb unterstützen wir unsere bayerischen Gemeinden dabei, Flächen zu sparen, auf Innenentwicklung zu setzen und Leerstände zu nutzen sowie Gewerbe- und Industriebrachen wiederzubeleben. Für Gemeinden, die Flächen sparen, erhöhen wir den Fördersatz auf 80 Prozent. Damit honorieren wir eine nachhaltige, umweltschonende Siedlungsentwicklung", erklärte Minister Beier. Der Bestands Erhalt steht in der Städtebauförderung im Vordergrund, denn hier geht es auch um Einsparung von Energie und Treibhausgasen. Der Beitrag der Städtebauförderung zum Klima- und Ressourcenschutz wird fortgeführt.

Eine Übersicht der Programmgemeinden und weitere Informationen zur Städtebauförderung ist im Internet verfügbar unter <http://www.stmb.bayern.de/bw/staedtebaufoerderung/foerdersysteme/index.php>

Quelle/Weitere Informationen: Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Pressemitteilung vom 1. Juni 2022

Städte, Märkte und Gemeinden mit über 78 Millionen Euro. Das Geld soll insbesondere kleineren Städten und Gemeinden im ländlichen Raum zugutekommen, um dabei zu helfen, die Ortskerne zu erhalten und zu stärken und Gebäudeleerstände zu beseitigen. Rund 84 Prozent der Mittel aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm fließen in den ländlichen Raum. Die Geschäftsstelle Bayern führte themenbegleitend im Frühjahr das Seminar zur Städtebauförderung in Bayern – Neuerungen, Grundlagen und Empfehlungen für die Praxis durch. Des Weiteren sei auch die im Frühjahr 2021 in Kraft getretene Novelle der Bayerischen Bauordnung erwähnt, mit deren gesetzlichen Änderungen das Bauen in Bayern einfacher und schneller, flächensparender und kostengünstiger gemacht werden soll. Neben zahlreichen Neuerungen, wie etwa der Vereinfachung des Abstandsflächenrechts, lag ein Hauptpunkt der Novelle in der sogenannten Genehmigungsfiktion. Damit sollen Bauvorhaben im Bereich des Wohnungsbaus deutlich



10.3 Im Westen

Die Region West wird durch die Geschäftsstellen in Nordrhein-Westfalen, in Hessen, in Rheinland-Pfalz sowie dem Saarland repräsentiert.

Neue Aufgaben durch Umstrukturierung

In der Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen in Bonn ergaben sich im Berichtszeitraum einige personelle Veränderungen: Da der Bundesverband sein überregionales Fortbildungsangebot stark erweitert hat, arbeiten nun zwei Mitarbeiterinnen des Teams NRW in diesem Bereich. Eine weitere Bonner Mitarbeiterin ist Teil des Teams E-Learning geworden und die Digitalisierung des Fortbildungsangebots wird von einem NRW-Kollegen mitgestaltet.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Umstrukturierung der vhw-Fortbildung haben sich auch die Aufgabenstellungen und Herausforderungen in den beiden Geschäftsstellen Hessen und Rheinland-Pfalz verändert. Zunächst waren da auf Bundesebene die Dozentenbriefe für Webinare in allen Themenfeldern zu bearbeiten sowie die Präsentationen und Skripte für Webinare in allen Themenfeldern aufzubereiten. Zudem wurde die Tagungsorganisation für Seminare aller Themenfelder auf die Regionalebenen übertragen. Danach übernahmen die beiden Geschäftsstellen im Südwesten die bundesweite Gesamtorganisation für Seminare und Webinare für die Themenfelder Arbeits-, Beamten- und Dienstrecht sowie Kommunikation, Personalentwicklung und Soft Skills. Zu den neuen Aufgaben gehörten zudem Dozentenvereinbarungen für Seminare und Webinare in allen Themenfeldern zu verwalten sowie den technischen Support in allen Themenfeldern zu unterstüt-

zen. Drei Mitarbeiterinnen in Teilzeit meistern dieses nun flexibel und motiviert.

Rechtliche Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen

Im Berichtszeitraum hat es eine Reihe rechtlicher Neuerungen in NRW gegeben, auf die der vhw mit passenden Fortbildungsangeboten reagierte.

Das Gesetz zur Stärkung des Wohnungswesens in Nordrhein-Westfalen (Wohnraumstärkungsgesetz WohnStG) – trat zum 1. Juli 2021 in Kraft und der vhw bot pünktlich zum Inkrafttreten eine Fortbildung dazu mit der federführenden Anna Zavelberg vom Bauministerium Nordrhein-Westfalen an: „Das neue Wohnraumstärkungsgesetz: Neue Regeln für die Wohnungsaufsicht in Nordrhein-Westfalen ab Juli 2021“.

Auch die Bauordnung in NRW wurde zum 1. Juli 2021 novelliert und mit zwei Webinaren im Juli 2021 und im Oktober 2021 – Novelle 2021 BauO NRW: Ausbau von Mobilfunk/Photovoltaik/Windenergie und Dachgeschossen, Einsparung CO₂-Emissionen, Stärkung Innenstädte, Digitalisierung Baugenehmigung und andere Neuerungen – informierte der federführende Dr. Thomas Wilk vom Bauministerium Nordrhein-Westfalen über die Neuerungen.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat nach 13 Jahren den Einzelhandelserlass aktualisiert (Einzelhandelserlass Nordrhein-Westfalen vom

HOME WIR ÜBER UNS FORTBILDUNG FORSCHUNG PUBLIKATIONEN TERMINE PRESSE KONTAKT

vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. - Aktuelle Nachrichtenübersicht - Startseite

NEUER EINZELHANDELSERLASS NORDRHEIN-WESTFALEN IN KRAFT GETRETEN

Januar 2022

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat nach 13 Jahren den Einzelhandelserlass aktualisiert (Einzelhandelserlass Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 2021). Er trat am 31. Dezember 2021 in Kraft. Mit ihm wird den Kommunen ein aktueller Leitfaden zur Einweisung des Handels in den Städten und Gemeinden an die Hand gegeben.

Der Erlass beschließt die Zulässigkeit der Anweisung von Einzelhandelsgrößprojekten in Nordrhein-Westfalen, insbesondere von Lebensmittelmärkten. In den Erlass sei die umfangreiche neuere Rechtsprechung eingeflossen, sodass den Kommunen und Genehmigungsbehörden aktuelle und praktische Handlungsanweisungen für die Gestaltung des Handels in den jeweiligen Orten gegeben werde. führt NRW-Bauministerin Iris Schwanhansch im Vorwort ein. Anhand eines konkreten Prüfschemas könne die Verträglichkeit und Rechtmäßigkeit von Einzelhandelsvorhaben besser

TERMINTIPP

1. Einzelhandelserlass NRW 2022: Anwendungsfragen und rechtliche Bedrohung für den Einzelhandel über NRW-Innos (19823242)

Zeit: 17.11.2022 online

14. Dezember 2021). Er trat am 31. Dezember 2021 in Kraft (Screenshot Nachricht Website). Mit ihm wird

den Kommunen ein aktueller Leitfadens zur Entwicklung des Handels in den Städten und Gemeinden an die Hand gegeben. Der Erlass beschreibt die Zulässigkeit der Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten in Nordrhein-Westfalen, insbesondere von Lebensmittelmärkten. Mit Inkrafttreten des neuen Erlasses trat gleichzeitig der gemeinsame Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr (V.4 / VI A 1 – 16.21) und des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (322/323-30.28.17) „Einzelhandels-erlass NRW“ vom 22. September 2008 außer Kraft. Die Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen hat mit dem Webinar [Einzelhandel in NRW – Planung und Zulassung sowie Beurteilung durch die nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichte](#) im Dezember 2021 über die Neuerungen informiert

Am 6. Mai 2022 wurde das neue Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.) verkündet. Es war zuvor durch das NRW-Landesparlament am 7. April 2022 mit knapper Mehrheit verabschiedet worden. Das DSchG NRW trat am 1. Juni 2022 in Kraft. Nach vier Jahrzehnten Bestand des Denkmalschutzgesetzes NRW war es erforderlich, dieses einer Neufassung, insbesondere zur Anpassung an die denkmalschutzrechtliche Rechtsprechung, an Erfahrungen aus der Anwendung des Gesetzes und zur Berücksichtigung gesellschaftlicher und/oder umweltpolitischer Erforderlichkeiten, zu unterziehen. Das Denkmalschutz-Bündnis NRW kritisierte in seiner „Düsseldorfer Erklärung“, das neue Gesetz verfehle das Ziel, Denkmäler nachhaltig zu schützen. Das Vier-Augen-Prinzip werde abgeschafft, das von den Denkmalfachbehörden bei den Landschaftsverbänden gewährleistet werde. Der Landesverband Erneuerbare Energien (LEE) NRW begrüßte in seiner Stellungnahme die Novelle, da durch das neue Gesetz insbesondere die Photovoltaiknutzung auf Denkmälern erleichtert werde. Photovoltaik, Solarthermie und denkmalangepasste energetische Sanierung könnten denkmalgeschützte Gebäude wirtschaftlicher machen

und zudem bezahlbaren Wohnraum schaffen. Die Geschäftsstelle NRW hat im Sommer 2022 dazu Veranstaltungen angeboten.

Am 6. Mai 2022 wurde das Dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen im GV.NRW. veröffentlicht, welches zum 1. Juni 2022 in Kraft getreten ist. Die darin enthaltenen Neuregelungen zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen, u. a. zeitliche Höchstgrenzen für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen oder gar Ausschluss der Festsetzung der Beitragspflicht, werfen einige, u.a. verfassungsrechtliche Fragen auf. Auf den [Bad Honnefer Beitragstagen](#) im Juni 2022 wurde dazu intensiv diskutiert!

Spendenaktion

Wenn auch die Medien im Juli 2021 meist schwerpunktmäßig über die Ahr berichteten, die überwiegend nicht durch NRW, sondern durch Rheinland-Pfalz fließt: Erftstadt, Euskirchen, Bad Münstereifel, Hagen, Solingen, Düsseldorf: die Liste der Städte in Nordrhein-Westfalen, die vom Tief Bernd Mitte Juli 2021 – durch bis dahin harmlose Rinnsale – überschwemmt wurden, ist lang. Das Hochwasser hat Häuser hinweggerissen und viele Menschenleben gekostet. Die plötzlich entstandene Notlage hatte Auswirkungen auf verschiedenste Rechtsgebiete, unter anderem das Vergaberecht. Der Bundesverband hat die Betroffenen mit Spenden, die unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesammelt wurden, unterstützt.

Rechtliche Entwicklungen in Hessen und Rheinland-Pfalz

Mit den bewährten und zusätzlichen Veranstaltungen wurde in der Region Südwest auf aktuelle Entwicklungen in Forschung, Gesetzgebung, Rechtsprechung und Technik sowie Politik, Verwaltung und Wirtschaft aufmerksam gemacht. Besonders erwähnenswert sind unter anderem: Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit Beschluss vom 3. November 2021

entschieden, dass Erschließungsbeiträge für Straßen oder andere Infrastruktur nach dem Eintritt der Vorteilslage zeitlich nicht unbegrenzt erhoben werden dürfen. Die Regelung des § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG RP) sei mit Art. 2 Abs. 1 GG und dem Verfassungsgrundsatz der Rechtssicherheit (Art. 20 Abs. 3 GG) insoweit unvereinbar. So bedürfe es unter anderem einer öffentlichen Widmung der Erschließungsanlage, die erst nach tatsächlicher Fertigstellung der Anlage erfolgen könne. Die tatsächliche Vorteilslage und die Beitragserhebung könnten somit zeitlich weit auseinanderfallen. Das Land Rheinland-Pfalz ist nun verpflichtet, bis zum 31. Juli 2022 eine verfassungsgemäße Regelung zu treffen.

Das Verwaltungsgericht Mainz hat mit Urteil vom 28. Januar 2022 entschieden, dass einer schwerbehinderten Bewerberin (GdB 50) eine Entschädigung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz zu zahlen sei. Die Kammer stellte fest, dass das verweigerte Vorstellungsgespräch einen Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot beinhalte. Zwar sei in der Stellenausschreibung die Berufsausbildung zur Kauffrau/zum Kaufmann (alle Fachrichtungen) verlangt. Dieser formale Aspekt trete jedoch hinter dem Umstand zurück, dass die Ausbildung zur Fachfrau für Systemgastronomie nach Auskünften von Industrie- und Handelskammern sowie in den einschlägigen Berufskreisen als kaufmännische Ausbildung angesehen werde. Unstrittig weise auch die betreffende Ausbildungsordnung kaufmännische Inhalte auf. Nachdem auch die sonstigen Voraussetzungen fachlicher Art gegeben seien, fehle es der schwerbehinderten Bewerberin nicht evident an der fachlichen Eignung für die ausgeschriebene Stelle.

Das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main hat mit Urteil vom 10. März 2022 entschieden, dass das Bürgerbegehren für bezahlbaren Wohnraum in Frankfurt am Main unzulässig ist und damit die Stadtverordnetenversammlung den Bürgerentscheid nicht durch-

führen muss. Zur Begründung führte die Kammer im Wesentlichen aus, dass die Formulierungen und Fragestellungen in dem Text des Bürgerbegehrens nicht hinreichend bestimmt seien. Mit dem Begehren nach einer rückwirkenden Mietsenkung würde darüber hinaus in die gesellschaftsrechtlichen Verträge der ABG Frankfurt Holding eingegriffen. Auch der in der Begründung zum Bürgerbegehren erwähnte Kostendeckungsvorschlag sei zu pauschal und hätte einer näheren Ausdifferenzierung bedurft. Gegen die Entscheidung sind fristgerecht noch Rechtsmittel beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel möglich.

Das Verwaltungsgericht Trier hat mit Urteil vom 20. Mai 2022 entschieden, dass einer Beamtin das Ruhegehalt aberkannt wird und die Verhängung der Höchstmaßnahme sich im Hinblick auf die kriminelle Energie als unausweichlich erweise. Die Kammer stellte fest, dass die Beamtin im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit als Führungskraft bei einer landesweiten Kostenstelle in mehreren Hinterlegungsfällen einen sechsstelligen Betrag veruntreut und unterschlagen habe. Zum Zwecke der Verschleierung habe sie auch Falschbeurkundungen im Amt vorgenommen. Das Fehlverhalten der Beamtin könne nur mit der Höchstmaßnahme ausreichend geahndet werden, da sie durch ihr Verhalten das Vertrauen des Dienstherrn und der Allgemeinheit endgültig verloren habe. Gegen die Entscheidung steht den Beteiligten innerhalb eines Monats die Berufung an das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz zu.

Der Abschlussbericht zur Hochwasserkatastrophe 2021 wurde am 28. März 2022 im Bundeskabinett vorgestellt. Damit wurde knapp neun Monate nach der Naturkatastrophe eine Bilanz der Ereignisse in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Sachsen gezogen. Aufgrund des Hochwassers im Juli 2021 sind 183 Menschen verstorben und wurden über 800 Menschen verletzt. Gleichzeitig sind enorme Sachschäden entstanden, deren Beseitigung die Menschen noch lange Zeit beschäftigen wird. In dem Abschlussbericht

Bundesweite Bildungsangebote

wurden die Wiederaufbauleistungen des Bundes und der betroffenen Länder sowie die Umsetzung der Soforthilfe- und Aufbauhilfeprogramme der Länder dargestellt. Ebenso wurden auch die Maßnahmen der Gefahrenabwehr analysiert. Als Konsequenz auf die Ereignisse sollen der Bevölkerungsschutz und die Warninfrastruktur in Deutschland gestärkt werden.

Benefiz-Veranstaltung – Kollegen helfen Kollegen

Die Benefiz-Veranstaltung am 8. August 2021 in den Mainzer-KulturGärten im Hof des Kurfürstlichen Schlosses war eine eigenständige Solidaritäts- und Hilfsaktion. Die Gastronomie-, Veranstaltungs- und Winzer-Betriebe aus Mainz haben einen Beitrag zur Bewältigung der Naturkatastrophe geleistet, den auch die vhw-Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz unterstützt hat (Titel Flyer).



Die Werbung im Internet wurde auf den Seiten der Partner veröffentlicht, die Werbung mit E-Mail an alle Kommunal- und Landesbehörden hat die vhw-Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz unentgeltlich veranlasst. Die Anmeldung der Teilnehmer konnte über die mainzplus CITYMARKETING GmbH erfolgen, die Veranstaltung war auf 330 Teilnehmer begrenzt. Der Personal- und Materialeinsatz wurde von den Gastro-

nomie-, Veranstaltungs- und Winzer-Kollegen aus Mainz unentgeltlich geleistet. Die Teilnahmegebühren und sonstigen Einnahmen wurden an die betroffenen Gastronomie-, Veranstaltungs- und Winzer-Kollegen in den Katastrophengebieten vollständig gespendet. Die Geldmittel wurden für den Wiederaufbau der Betriebsstätten und Betriebswohnungen zweckgebunden genutzt. Die Wiedereröffnung der Betriebe wird auch für die zukünftige Entwicklung der betroffenen Städte, Gemeinden und Kreise hilfreich sein.

Mitgliederentwicklungen

Im Oktober 2021 durften wir in der Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen die neuen vhw-Mitglieder Losch & Meyer Immobilien GmbH, Köln und das Architektur- und Sachverständigenbüro Kirchner, Sankt Augustin, begrüßen.

Über neue Mitgliedschaften konnten sich auch die Geschäftsstellen in Hessen und Rheinland-Pfalz wieder freuen. In Hessen begrüßten wir die Gemeinde Biebesheim am Rhein, Stadt Ober-Ramstadt und Stadt Schotten. In Rheinland-Pfalz begrüßten wir die Gemeinde Böhl-Iggelheim, Verbandsgemeinde Maifeld, Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich, den Landkreis Alzey-Worms, Landkreis Mayen-Koblenz, die BBP Part GmbH Kaiserslautern und das Ingenieurbüro Reihnsner Part GmbH Wittlich.



10.4 Im Osten

Strukturelle Veränderungen

Die beiden Standorte der Geschäftsstellen der Region Ost – Berlin und Leipzig – betreuten bis zur pandemischen Lage ausschließlich Präsenzveranstaltungen in

den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Der gesamte vhw-Fortbildungsbereich befindet sich in einer Restrukturierung, da das Präsenzbereich so wie vor der Pandemie nicht mehr durchführbar ist. Der Trend zu digitalen Weiterbildungsformaten hat sich mit der Akzeptanz durch alle Beteiligten weiter verfestigt. Online-Angebote sind mittlerweile nicht mehr aus der Fort- und Weiterbildung wegzudenken. Das erfordert neue interne Strukturen und damit auch eine Neuorganisation der regionalen Geschäftsstellen. Die Sachbearbeiterinnen der Geschäftsstellen in Leipzig und in Berlin waren während des gesamten Berichtszeitraums bzw. teilweise aktiv in die Webinar-Betreuung, die Bearbeitung von Kundenanfragen in der Webinar-Hotline sowie in die Betreuung des Webinar-Testraums eingebunden. Darüber hinaus unterstützten die Leipziger Kolleginnen die Marketingabteilung und auch die Abteilung E-Learning. Nach nahezu 30-jähriger Tätigkeit beim vhw ging die Kollegin Elke Matz aus der Geschäftsstelle Berlin-Brandenburg in den wohlverdienten Ruhestand.

Von den in der Region Ost geplanten Präsenzveranstaltungen konnten nur wenige durchgeführt werden. Hervorzuheben sind die Leuchtturmveranstaltungen, wie die [Beitrags- und Gebührentage](#), endlich auch einmal wieder die [Meißner Mietrechtstage](#), das [Potsdamer Vergaberechtsforum](#) und die [Warener Baurechtstage](#). Die Teilnehmenden haben es hier sehr geschätzt, wieder an einem Ort gemeinsam zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen.

Rechtliche Entwicklungen

Das Baulandmobilisierungsgesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs trat am 23. Juni 2021 in Kraft. In der Region Ost machte nur das Land Berlin von den Verordnungsermächtigungen der § 201a und § 250 BauGB Gebrauch und definierte die Stadt als Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt bzw. beschränkte die WEG-Aufteilung von Miet-

Eigentumswohnungen. Damit steht ihr ein erweitertes baurechtliches Instrumentarium zur Baulandmobilisierung und -entwicklung für die Bereitstellung von Wohnraum zur Verfügung. Diese und weitere Regelungen waren Gegenstand einer Reihe von Fortbildungsveranstaltungen, die bundesweit angeboten wurden.

Das Bundesverwaltungsgericht schränkte mit Urteil vom 9. November 2021 die Ausübung des Vorkaufsrechts in Erhaltungsgebieten erheblich ein. Von dieser Entscheidung sind alle Kommunen mit Erhaltungsgebieten betroffen, die Stadt Berlin jedoch in besonderem Maße, da sie mit Abstand über die meisten Erhaltungsgebiete verfügt. Die Problematik wurde in einer Reihe von Webinaren zum Vorkaufsrecht nach dem BauGB behandelt und wird auch Thema in einer erneuten Fortbildung zum Erhaltungsrecht sein.

Der Sächsische Landtag hat am 9. Februar 2022 die von der Staatsregierung eingebrachte Kommunalrechtsnovelle (Screenshot Nachricht Website) mit maßgeblichen Änderungen beschlossen, durch die



Bürgerinnen und Bürger mehr Einfluss auf kommunalpolitische Entscheidungen nehmen können. Alle, auch kleinere Gemeinden, können jetzt durch einen hauptamtlichen Bürgermeister vertreten werden. Im Juni fanden in Sachsen Kommunalwahlen statt. Zwar nicht unmittelbar mit dem Bezug auf das Sächsische Kommunalrecht, doch aber generell mit den Themen der Bürgerbeteiligung setzt sich das vhw-Modul Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung auseinander, so unter anderem zu Fragen der Stärken informeller Bürgerbeteiligung, Möglichkeiten der Partizipation

von Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung und dem Bürgerrat als Beteiligungsinstrument.

Das Sächsische Kabinett hat am 31. Mai 2022 die Mietpreisbegrenzungsverordnung beschlossen, mit deren Verkündung für die Städte Dresden und Leipzig die Mietpreisbremse in Kraft ist und damit die zu Beginn eines neuen Mietverhältnisses vereinbarte Miete maximal zehn Prozent über der örtlichen Vergleichsmiete liegen darf. Das Modul Mietrecht wird diese Neuerung für sein Fortbildungsangebot berücksichtigen.

Die Sächsische Landesbauordnung hat umfassende Änderungen erfahren, die seit 8. Juni 2022 Gültigkeit haben. So werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Digitalisierung der Bauverwaltung geschaffen und künftig elektronische Anzeigen und Anträge für Baugenehmigungen möglich sein. Auch Bestandsgebäude müssen künftig mit Rauchwarnmeldungen ausgestattet werden und Regelungen zum Bau von Windenergieanlagen wurden getroffen. Die [Dresdner Baurechtstage](#) im November 2022 werden das Fachpublikum seitens des vhw über alle Neuerungen und ihre Auswirkungen auf die Verwaltungs- und Arbeitspraxis informieren.

Auch in anderen Bundesländern der Region waren kurz vor dem oder im Berichtszeitraum Novellierungen der Bauordnungen zu verzeichnen. Die Inhalte der Änderungen wurden in verschiedenen Veranstaltungen des Bauordnungsrechts besprochen.

Mitgliederentwicklung

Im Berichtszeitraum begrüßten wir im Tätigkeitsbereich der Geschäftsstellen Region Ost 13 neue Mitglieder, darunter das Bezirksamt Mitte von Berlin, die Städte Spremberg und Coswig sowie den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement.

10.5 Nachrufe

Nachruf auf Karl Heinz Mathony



Wir nehmen Abschied von unserem langjährigen Dozenten und Verlagsautor Karl Heinz Mathony, der am 27. März 2022 verstarb.

Seine Expertise im besonderen Städtebaurecht und der Städtebauförderung konnte der Bundesverband für die vhw Fortbildung fast zwei Jahrzehnte in Anspruch nehmen. In unserem Verlag war er zudem auch als Autor aktiv. Von ihm erschien sein Handbuch für die kommunale Praxis „Von der Sanierungssatzung zum Ausgleichsbetrag“. Aktiv auf kommunaler und auf Landesebene sowie als bundesweit agierender freiberuflicher Sachverständiger, Fachgutachter und hervorragenden Fortbildungsdozenten im vhw werden wir ihn dankbarer Erinnerung behalten.

Beide Dozenten zeichnete eine hervorragende Expertise, eine jeweils sympathische Persönlichkeit und ein großes Vermögen, unsere Fortbildungen unterhaltsam und damit einprägsam zu gestalten, aus. Die Nachrichten vom Tod beider machte uns betroffen und unsere Anteilnahme galt in erster Linie ihren Familien, aber auch für unsere Fortbildung sind diese Ereignisse wirklich Verluste, die nicht ohne Weiteres zu ersetzen sind. Wir behalten das Engagement beider Dozenten und ihre Leistungen in der vhw-Fortbildung in anerkennender Erinnerung.

Nachruf auf Heinz-Peter Dicks



Heinz-Peter Dicks, von 2006 bis 2019 Dozent beim vhw mit Tagesseminaren und Beiträgen im Rahmen von diversen Vergaberechtsforen, ist am 26. Juli 2021 verstorben.

Seit 1993 war er Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf, ab 2005 als Leiter des 2. Kartellsenats, des Senats für Vergabesachen und des 27. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf. Der Vergabesenat überprüft Vergabeverfahren des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes und hat damit eine wortwörtlich entscheidende Funktion. Nach Beendigung des Richterdienstes 2018 blieb er dem Vergaberecht als Anwalt treu. Als Richter hat Heinz-Peter Dicks das Vergaberecht bundesweit geprägt wie kein anderer. Als Dozent hatte er die Gabe, komplizierte Sachverhalte anschaulich zu schildern, auf den Punkt zu bringen und das juristische Problem in seine für Nichtjuristen verständliche Bestandteile zu zerlegen – all das immer mit viel Humor und Sprachwitz. Man merkte ihm die Freude an der Materie und am Vortragen an: es war ihm ein Anliegen, den Teilnehmenden etwas im wahrsten Sinne des Wortes bei-zu-bringen. Wir haben einen großartigen Juristen, einen begnadeten Redner und einen sehr sympathischen Menschen verloren.

11 Marketing

Der Schwerpunkt der Marketingaufgaben für die vhw-Fortbildung umfasste neben der Optimierung des Printmarketings und den mit der Website verbundenen Online-Aktivitäten die strategisch-konzeptionelle Planung für die Gesamtvermarktung des Fortbildungsangebots und umfangreicher Änderungen des Direktmarketings. In Vorbereitung waren und sind hier Maßnahmen, die seit Jahresbeginn 2022 sukzessive ausgerollt bzw. weiterentwickelt werden. Im Zusammenspiel mit dem E-Mail-Direktmarketing und zahlreichen Online-Maßnahmen auf der Website gelang im vergangenen Geschäftsjahr die erfolgreiche Vermarktung des Fortbildungsangebots an Präsenzveranstaltungen und Webinaren.

Im Printmarketing erfolgte eine postalische Bewerbung des Gesamtprogramms mit weiteren zwei Auflagen der hochwertigen Programmvorschau-Broschüre (Screenshot Nachricht Website) an Adressen

VHW FORTBILDUNG IN EIGENER SACHE



**Mit vhw-Fortbildung gezielt vorwärts kommen!
Die neue Programmvorschau ist da**

Juli 2022: Jetzt im Hochsommer schon eine Weiterbildung in der kalten Jahreszeit planen? Ja, das sollten Sie! Denn pünktlich zu den Sommerferien präsentieren wir Ihnen unser Programm für die letzten vier Monate des Jahres 2022. Sie haben die Wahl aus einem außerordentlich breiten Themenspektrum – wie Sie es von der vhw-Fortbildung kennen. Für den Zeitraum September bis Dezember bieten wir Ihnen etwa 150 Präsenzveranstaltungen sowie 500 Webinare an. Schauen Sie direkt nach, ob auch für Ihren Fortbildungsbedarf das richtige Angebot dabei ist. Die Chancen stehen gut!

[vhw-Programmvorschau](#)

in ganz Deutschland. Ergänzt wurden die Informationen mit dem Versand von Zwischenaktualisierungen des Gesamtprogramms und teils themenspezifischer Übersichten – bspw. für die Themenfelder Wohngeld- und Sozialrecht oder auch Digitale Verwaltung. Dies erfolgte in Form von einfacher gehaltenen Veranstaltungsvorschauen ohne größeren redaktionellen Rahmen. Zusätzlich wurden einzeln ausgewählte Leuchtturmveranstaltungen und Lehrgänge per

Serienbrief in Kombination mit einem Programmflyer oder einem A4-Folder bei relevanten und besonders ausgewählten Zielgruppen beworben.

Im Bereich E-Mail-Marketing wurden Veranstaltungsempfehlungen regelmäßig mit der Bewerbung passender Fachpublikationen ergänzt, wodurch auch die vhw-Dienstleistung GmbH und ihr Produktportfolio deutlich an Sichtbarkeit gewannen, was sich spürbar in positiven Verkaufszahlen widerspiegelte.

Die Website als Fundament des Marketings

Im Hinblick auf Angebote und Inhalte gehört die vhw-Website zu den wichtigsten Instrumenten des Marketings. Die schnelle, zeit- und ortsunabhängige Eingabe und Rezeption von Informationen erlaubt ein Maximum an Aktualität und aktiver Imagepflege, dient aber auch dem strategischen Markenaufbau. Gewissermaßen als „erste Anlaufstelle“ für Interessierte wird die Website daher regelmäßig mit neuen Inhalten gefüllt, weshalb es im vergangenen Jahr insbesondere im Bereich der Fortbildung eine Vielzahl realisierter Projekte gab.

18 neue Landingpages online – Mehr Inhalt und bessere Auffindbarkeit im Netz

Im Fokus standen und stehen die Landingpages für derzeit 18 Themenfelder im Bereich der Fortbildung. Von A wie Abgabenrecht über K wie Kommunalwirtschaft bis hin zu W wie Wohngeld- und Sozialrecht wird ganz gezielt und vertiefend über konkrete Inhalte und Schwerpunkte eines jeden Themenfeldes informiert. Im Zentrum steht die Beantwortung von Fragen wie: Worum geht es?, Wer vermittelt was? und Was habe ich von einer Teilnahme an einer Veranstaltung in diesem Themenfeld? – umgesetzt durch eine explizite Vorteilskommunikation.

STADTENTWICKLUNG UND BÜRGERBETEILIGUNG

Kommunale Herausforderungen heute und morgen meistern!

Erfolgreiche Innenstadtentwicklung und Verbesserung der Infrastruktur trotz knapper Kassen, Digitalisierung, Armut und Wohnungslosigkeit. Mit diesen komplexen Herausforderungen, für die es keine einfachen Lösungen gibt, sind Kommunen schon jetzt und auf lange Sicht hin konfrontiert. Dabei verändern sich urbane Räume radikal und Bewohnerschaft und Interessenvertretungen nehmen gleichzeitig vermehrt aktiv Einfluss innerhalb dieses dynamischen Kontexts für Stadtplanung und Verwaltung. Unter diesen Voraussetzungen gilt es, Projekte und Vorhaben dennoch erfolgreich zum Abschluss zu bringen.



vhw-Fortbildung hilft Ihnen dabei, innovative Lösungsansätze zu entwickeln

Das Kompetenzfeld **Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung** des vhw beschäftigt sich genau mit diesen Entwicklungen und den dazugehörigen planerischen, strukturellen, ökonomischen und gesellschaftlichen Fragestellungen. Durch eine ausgeprägte Themen- und Methodenvielfalt in Webinaren, Workshops und Seminaren vermitteln wir innovative Lösungsansätze für Akteure und Kommunen, denen in diesem Entwicklungsprozess eine zentrale Rolle zukommt und die dessen Erfolg maßgeblich mitbestimmen.

Das nehmen Sie mit:

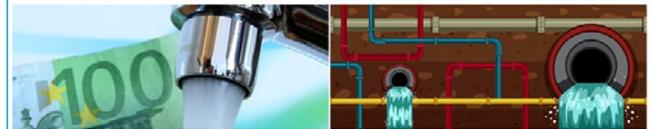
- Sie bauen Ihre **Kenntnisse und Kompetenzen** im Themenfeld Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung zielgerichtet aus.
- Sie werden dabei unterstützt, zukunftsweisende und **fundierte Antworten auf aktuelle Herausforderungen** bei Stadtentwicklungsprozessen in Ihrer Kommune zu formulieren.
- Sie werden in die Lage versetzt, in komplexen Veränderungsprozessen den **Überblick zu behalten und souveräne Entscheidungen zu treffen**.

Abb. 26: Als Beispiel der Einstieg ins Themenfeld Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung

Veranstaltungsempfehlungen für mehr Durchblick

Als zusätzlicher Service wird auf jeder Landingpage gezielt über besondere Leuchtturmveranstaltungen (Screenshot Veranstaltungsempfehlungen Landing-

Unsere Highlights: Beitrags- und Gebührentage 2022



23. Brandenburger Beitrags- und Gebührentage

08.09.2022 - 09.09.2022 in Blankenfelde-Mahlow | BB222009

Zu den 23. Brandenburger Beitrags- und Gebührentagen stellen wir Ihnen wieder ein aktuelles und informatives Seminarprogramm mit Themen rund um das **Abgabenrecht bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung** zusammen. Unsere erfahrenen Dozierenden werden Ihnen die aktuelle Rechtsprechung in Brandenburg vorstellen sowie zu relevanten Fragestellungen aus Ihrer Arbeitspraxis hilfreiche Antworten liefern. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich an diesen zwei Tagen mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus der Branche und mit dem Dozententeam auszutauschen!

Kommunale Abgabentage Nord 2022

für die Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen

14.11.2022 - 15.11.2022 in Hamburg | SH222002

Die Tagung verschafft Ihnen einen ausführlichen Überblick über die Grundlagen sowie die aktuellen Rechtsfragen bei der **Erhebung von Benutzungsgebühren und Anschlussbeiträge einschließlich spezieller Gebührenarten** insbes. Abwasser- und Wassergebühren und -beiträge, Straßenreinigungs- und Niederschlagswasser sowie Friedhofs- oder Hafengebühr.

page zum Abgabenrecht) informiert, dazu gibt es weitere Veranstaltungsempfehlungen für die jeweils nächsten Monate. Zum Teil mit Text und Bild angereichert und immer aktuell, ist für den oder die Interessierte/n die Buchung einer Veranstaltung dann nur wenige Klicks entfernt.

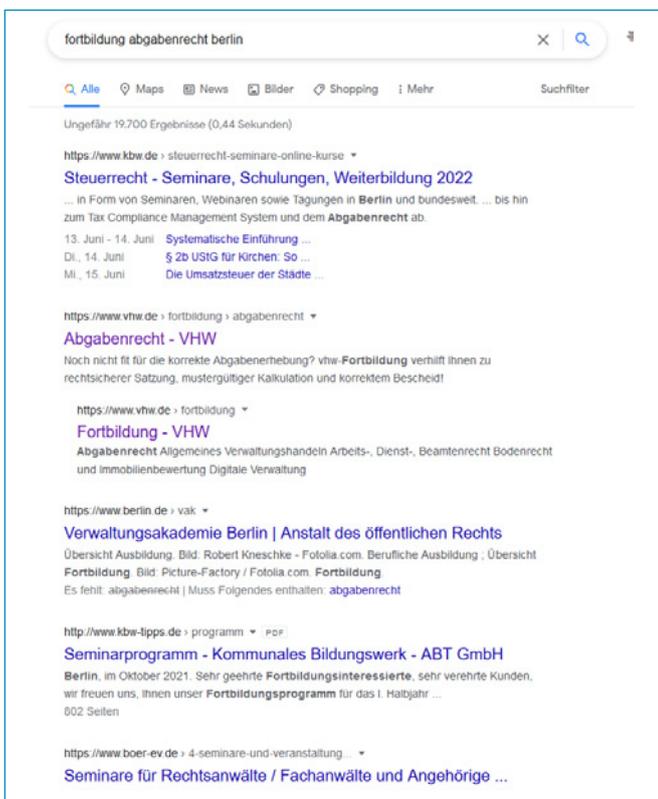
Die Landingpage als Gesamtpaket

Insofern ist jede Landingpage als eine Art Gesamtpaket zu verstehen, bei dem Inhalte mit Praxisbezug ebenso im Vordergrund stehen wie die schnelle Kontaktaufnahme zu den verantwortlichen Fortbildungsreferentinnen und -referenten. Zusammen mit der Möglichkeit, jeweils den v-TICKER sowie v-RATGEBER zu abonnieren, konnte außerdem das Direktmarketing verbessert werden.

Die Erfolge sind messbar

Die Web-Analysen zeigen, dass die Themenseiten insgesamt sehr gut angenommen werden, nicht zuletzt,

weil sich durch die Bereitstellung der Inhalte samt dazugehöriger Schlüsselbegriffe (sogenannter Keywords) auch die Auffindbarkeit im Netz (z. B. Google) verbessert hat. Hier (Screenshot Suchergebnis auf Google) ein Beispiel bei der Eingabe der Wortgruppe „Fortbildung Abgabenrecht Berlin“ bei Google am 12. Mai 2022. Der vhw landet auf Seite 1, Platz 2.



Durch diese Sichtbarkeit beteiligt sich der vhw aktiv am Wettbewerb im Internet und hinterlässt durch ein strategisches Content-Marketing vermehrt Spuren bei Bestands- und Neukunden.

Zugabe durch „Google-Anzeigen“

Flankiert wird dieses Vorgehen durch die Schaltung dazugehöriger „bezahlter“ Werbung in Form von

Google-Anzeigen. Hierbei wurde für jedes Themenfeld eine eigene Anzeigengruppe mit ansprechenden Texten sowie dazu passenden Bildern angelegt.

Auch die Konkurrenz nutzt intensiv diese Möglichkeit, Interessierte auf das eigene Angebot aufmerksam zu machen. Daher ist diese Maßnahme ein wichtiger Bestandteil des vhw-Online-Marketings, denn immerhin werden in Deutschland über 90 Prozent aller Suchanfragen über Google getätigt.

v-TICKER & v-RATGEBER

Das Kundenangebot v-TICKER mit individuell auswählbaren Veranstaltungsinformationen aus 18 Fortbildungsthemen ist mittlerweile seit sieben Jahren als Abo verfügbar. Zum Ende des Berichtszeitraums nutzten über 12.000 Abonnenten den Informationsservice zu analogen wie digitalen Veranstaltungsterminen. Mit dem v-RATGEBER, der ebenfalls erst nach erfolgter Zustimmung versendet wird, informiert die vhw-Fortbildung umfangreich fachlich mehrmals im Jahr zu Fortbildungsveranstaltungen sowie zu den Fachbüchern des vhw-Verlags.

Internetredaktion

Neben der redaktionellen Bearbeitung der vhw-Internetseite erarbeitet die Internetredaktion Handlungsanleitungen, dokumentiert und begleitet wesentliche technische sowie strategische Optimierungen in Zusammenarbeit mit dem Marketing.

Slider



Regelmäßig wechselnde Slider (Bildbühnen) werden auf der Hauptseite der vhw-Fortbildung als erstes

wahrgenommen und kündigen verschiedene Leuchtturmveranstaltungen (Screenshot Slider 1. vhw-Tag der digitalen Stadtentwicklung, Website) Themenneuheiten, Verlagseditionen oder ganz Brandaktuelles an. 2021/2022 wurden ca. 30 Slider produziert.

Nachrichten als Zusatznutzen

Seit neun Jahren werden für die vhw-Fortbildung Nachrichten zu allen 18 Fachthemen recherchiert und bearbeitet. Das Interesse daran ist im Vergleich der Jahre gleichbleibend groß geblieben. In der Regel werden die Nachrichten mit passenden Termintipps der Fortbildung verknüpft. Knapp 10 Prozent der Fortbildungsinteressierten schauen sich Nachrichten an, darunter auch jene aus der Forschung. Die Forschungsthemen Digitalisierung und Wohnen in der Stadtentwicklung, um nur zwei Cluster des Forschungsbereiches zu nennen, stehen aufgrund der thematischen Schnittmengen zur Fortbildung durchaus im Informationsbedarf der uns Besuchenden. Seit Januar 2020 haben wir knapp 1.000 Nachrichten (Screenshot mit fünf Beispielen, Website) mit landes- und bundesbezogener Rechtsprechung, mit Förderungen, Initiativen, neuen Verbänden sowie relevanten Vorschlägen für eine zukunftsorientierte, integrierte Stadtentwicklung erarbeitet.



Juni 2022
BGH-Urteil: Mindestsätze der HOAI von 2013 sind in einem laufenden Gerichtsverfahren zwischen Privatpersonen weiterhin anwendbar
 Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hatte in einem von der EU betriebenen Vertragsverletzungsverfahren durch Urteil vom 4. Juli 2019 (C-377/17) entschieden, dass die...
[mehr](#)



Juni 2022
Zahl öffentlich zugänglicher Ladepunkte für E-Fahrzeuge hat stark zugenommen
 Die Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte für Elektrofahrzeuge ist von 19.143 im Jahr 2018 auf 58.926 im Jahr 2022 (Stand 1. April) gestiegen. Das geht aus der Antwort der...
[mehr](#)



Juni 2022
Bayern: Neue Forschung zu Digitalen Zwillingen bei Straßeninfrastruktur
 Der Freistaat Bayern unterstützt ein Forschungsprojekt für Digitale Zwillinge für den Betrieb von Straßeninfrastrukturen bei der TU München mit 250.000 Euro. In Kooperation mit dem...
[mehr](#)

Dazu recherchiert die Nachrichtenredaktion in ca. 60 Newslettern/RSS-Feeds von Fachministerien, Landesregierungen, EU-Institutionen, Bundes- und Obergerichten sowie Forschungseinrichtungen und Medien der Stadtmacherinnen und Stadtmacher sowie der kommunalen Akteure.

In den letzten Jahren wurden Nachrichten überwiegend angeboten für die Themenfelder:

- Umweltrecht und Klimaschutz,
- Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung,
- Verkehrsplanung und Straßenrecht,
- Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung,
- Immobilienrecht, -management,-förderung,
- Wohngeld- und Sozialrecht sowie
- Digitale Verwaltung.



Juni 2022
Bund und Länder geben Startschuss für das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz
 Bei der Innenministerkonferenz in Würzburg haben Bundesinnenministerin Nancy Faeser und ihre Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern heute das Gemeinsame Kompetenzzentrum...
[mehr](#)



Juni 2022
Sächsischer Landtag verabschiedet Neufassung der Sächsischen Bauordnung
 "Sachsen bekommt mit dem heutigen Beschluss des Landtages eine moderne Bauordnung. Sie trägt zum einen zu einem weitgehend einheitlichen Bauordnungsrecht in Deutschland bei, berücksichtigt...
[mehr](#)

Themen der Fortbildungsnachrichten 2019–2021

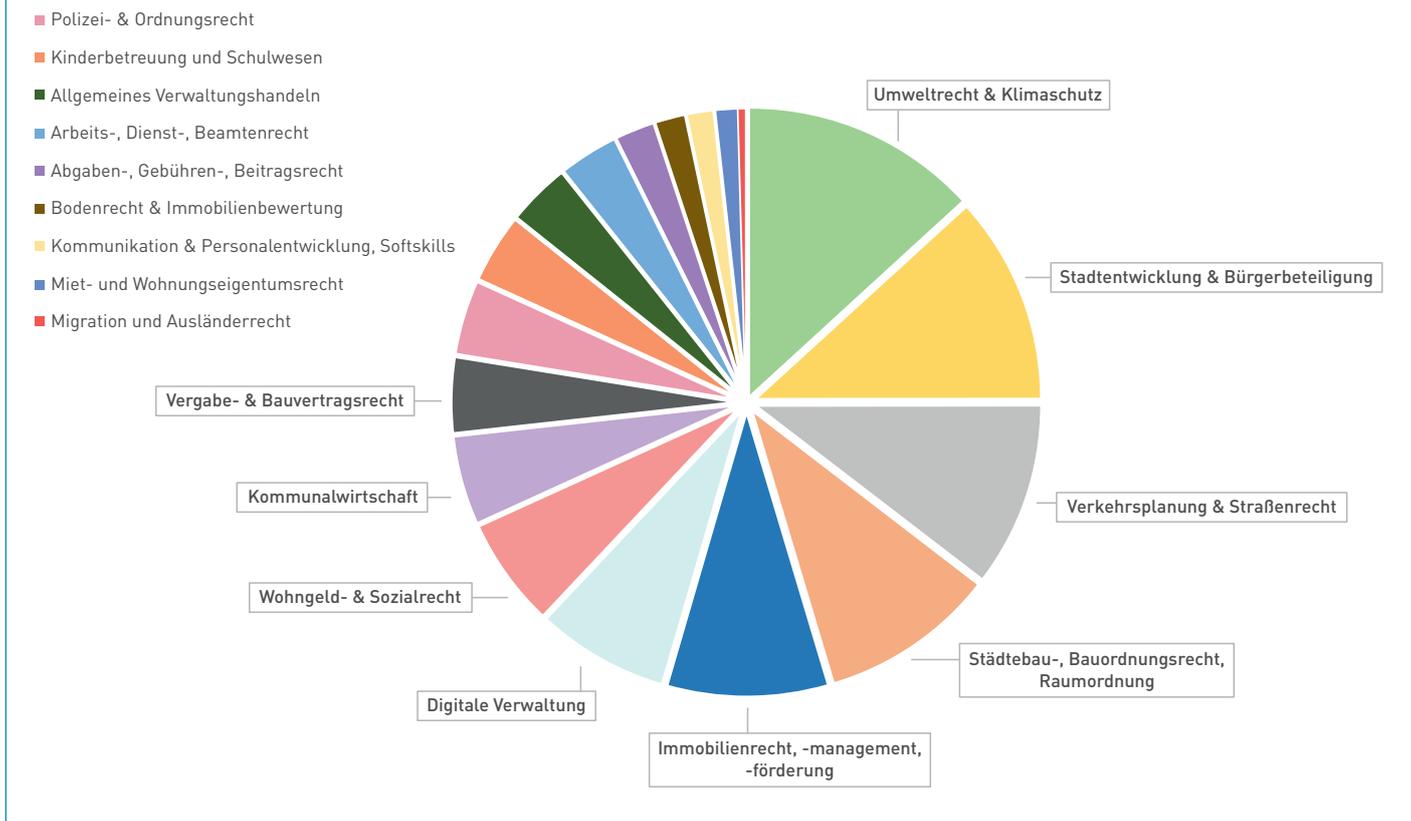


Abb. 27: Nachrichtenangebot der letzten drei Jahre (2019–2021) zu allen Themenfeldern der vhw-Fortbildung

